



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

389

Nummer 8

Kiel, 1. August 2017

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

II. Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen Vom 13. Juni 2017.....	390
Verbandssatzung des Evangelischen Friedhofszweckverbandes Pommersche Uckermark Vom 30. Mai 2017.....	393
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein in Ottendorf Vom 11. Januar 2017.....	396
Pfarrstellenänderungen.....	397
Pfarrstellenaufhebungen.....	397
Organisationssatzung des Ev.-Luth. Friedhofswerkes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland.....	397
Einführung neuer Kirchensiegel.....	399

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	399
Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	414

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik.....	416
Soziale und bildende Berufe.....	417
Verwaltung und sonstige Berufe.....	418

V. Personalmeldungen

.....	420
-------	-----

II. Bekanntmachungen

Verbandssatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen Vom 13. Juni 2017

Die Verbandsversammlung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde-Friedhofswesen hat am 14. Dezember 2016 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel

- (1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Eckernförde – Friedhofswesen“ (im Folgenden Kirchengemeindeverband genannt).
- (2) Der Kirchengemeindeverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er hat seinen Sitz in Eckernförde.
- (4) Der Kirchengemeindeverband führt das in der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 2

Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer Kirchengemeinden

- (1) Verbandsmitglieder sind die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby, die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Borby-Land und die Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde.
- (2) ¹Weitere Mitglieder des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde können sich dem Kirchengemeindeverband durch Vertrag anschließen. ²Voraussetzung für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengemeinderates, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

§ 3

Zweck, Aufgaben, Aufgabenerweiterung

- (1) ¹Der Kirchengemeindeverband dient den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung von gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiet des Friedhofswesens. ²Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:
 - a) die Friedhofsverwaltung,
 - b) die Friedhofsbewirtschaftung einschließlich Bestattungsleistungen.
- (2) ¹Der Kirchengemeindeverband ist Friedhofsträger. ²Er leitet und verwaltet die im Eigentum der Verbandsmitglieder stehenden und in Anlage 2 zu dieser

Satzung aufgeführten Friedhöfe und vollzieht insoweit den kirchlichen Auftrag gemäß Artikel 1 der Verfassung. ³In Wahrnehmung dieser Aufgabe nutzt er die im Eigentum der Verbandsmitglieder verbleibenden Friedhöfe samt aller vorhandenen Anlagen, aufstehenden Gebäude, Einrichtungsgegenstände und der technischen Ausstattung. ⁴Grundlage seiner Tätigkeit sind die Richtlinien für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche (die Friedhofsrichtlinien) vom 13. Juli 2007 (GVObI. S. 162, 226; 2008 S. 310), die zuletzt durch Verwaltungsvorschrift vom 22. März 2016 (KABl. S. 182) geändert worden sind, in der jeweils geltenden Fassung.

- (3) Der Kirchengemeindeverband ist Anstellungsträger im Bereich des Friedhofswesens.

- (4) ¹Der Kirchengemeindeverband kann

- a) gegen Entgelt Aufgaben der Friedhofsverwaltung auch für andere kirchliche Friedhofsträger und für nichtkirchliche Friedhofsträger wahrnehmen;
- b) für die Verbandsmitglieder und andere kirchliche Körperschaften Dienstleistungen aus dem gärtnerisch-technischen Bereich übernehmen.

²In beiden Fällen sind Art und Umfang der Aufgaben in einem schriftlichen Vertrag festzulegen.

- (5) Dem Kirchengemeindeverband können von den Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben übertragen werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates dem zustimmen.

§ 4

Organe

- (1) Der Kirchengemeindeverband wird geleitet durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand.
- (2) Für die Organe des Kirchengemeindeverbandes gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderates entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234, das zuletzt durch Kirchengesetz vom 15. November 2016 (KABl. S. 399) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.
- (3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des jeweiligen Verbandsmitgliedes. ²Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt.
- (4) Die Organe des Kirchengemeindeverbandes sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5**Verbandsversammlung**

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils einer Pastorin bzw. einem Pastor und jeweils zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. Für die Mitglieder werden aus der Mitte der Kirchengemeinderäte stellvertretende Mitglieder gewählt.

(2) Für die Wahl zum vorsitzenden und zum stellvertretend vorsitzenden Mitglied gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

§ 6**Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie beschließt die Verbandssatzung und weitere Satzungen des Verbandes und ändert diese;
2. sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstandes;
3. sie nimmt die dem Verband übertragenen Aufgaben wahr;
4. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
5. sie setzt die Umlagen der Verbandsmitglieder fest;
6. sie errichtet Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes;
7. sie überwacht die Auflösung des Verbandes;
8. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Kirchengemeindeverbandes richten;
9. sie nimmt weitere durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 7**Verbandsvorstand**

(1) Der Verbandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und zwei ehrenamtlichen Mitgliedern. Diese werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Für die Wahl zum vorsitzenden und zum stellvertretend vorsitzenden Mitglied gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

(3) Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, eines seiner Mitglieder mit der Führung der laufenden Geschäfte zu beauftragen. Geschäfte der laufenden Verwaltung bedürfen eines Beschlusses des Verbandsvorstandes, wenn sie eine Wertgrenze in Höhe von 5000 Euro übersteigen.

§ 8**Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes**

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er führt die Geschäfte des Kirchengemeindeverbandes;
2. er vertritt den Kirchengemeindeverband im Rechtsverkehr;
3. er besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchengemeindeverbandes und führt die Aufsicht;
4. er entscheidet bei Rechtsbehelfen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften über Abhilfe;
5. er entscheidet über Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen sowie die Aussetzung von Vollstreckungen.

§ 9**Gebäude, Friedhofsflächen**

Alle Entscheidungen über den Neubau, Umbau und Abbruch von Friedhofsgebäuden sowie über die Erweiterung, Widmung, Verkleinerung, Entwidmung und Außerdienststellung von Friedhofsflächen trifft das jeweilige Verbandsmitglied im Einvernehmen mit dem Kirchengemeindeverband. Genehmigungs-, Vorlage- und Anzeigepflichten, insbesondere nach Artikel 26 der Verfassung, §§ 86 und 87 der Kirchengemeindeordnung sowie den Friedhofsrichtlinien bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10**Finanzierung**

(1) Der Kirchengemeindeverband finanziert seine Arbeit aus:

- a) Gebühren;
- b) Entgelten für Dienstleistungen;
- c) Kostenbeiträgen für Übernahme von Verwaltungsaufgaben;
- d) sonstigen Erträgen.

(2) Die Friedhöfe gemäß Anlage 2 zu dieser Satzung werden als Teilhaushalte geführt.

(3) Hinsichtlich der Finanzierung gelten die Richtlinien für Friedhöfe in kirchlicher Trägerschaft in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche vom 13. Juli 2007 (GVObI. S. 162, 226, 2008 S. 310), welche zuletzt geändert worden sind durch Verwaltungsvorschrift vom 22. März 2016 (KABl. S. 182), in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(4) Bei Kosten der Teilhaushalte des Kirchengemeindeverbandes, die nicht durch Einnahmen aus Absatz 1 oder durch Entnahmen aus den jeweiligen Friedhofsausgleichsrücklagen gedeckt werden können, wird der Verbandsvorstand mit den entsprechenden Kommunalgemeinden einen Vertrag zur Finanzierung der Friedhöfe schließen.

§ 11**Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes**

(1) Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden zum Ende eines Kalenderjahres mit Frist von zwölf Monaten gegenüber dem Verbandsvorstand

schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses seines Kirchengemeinderates zu erklären.

(2) ¹Spätestens sechs Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Kirchengemeindeverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. ²Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach den in § 12 Absatz 3 beschriebenen Grundsätzen enthalten.

(3) ¹Soweit ein Vertrag nicht bis zum in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

(4) Verbleibt infolge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Kirchengemeindeverband, so gilt der Kirchengemeindeverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten, vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitglieds als aufgelöst.

§ 12

Auflösung des Kirchengemeindeverbandes

(1) Die Auflösung des Kirchengemeindeverbandes erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres, wenn mindestens zwölf Monate zuvor alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates zugestimmt haben.

(2) ¹Zur Auflösung des Kirchengemeindeverbandes bedarf es eines Vertrages der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). ²Der Auflösungsvertrag muss bestimmen, wie das Verbandsvermögen künftig genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Kirchengemeindeverbandes zu tragen haben. ³Der Auflösungsvertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

(3) Die Auseinandersetzung findet hierbei nach folgenden Grundsätzen statt:

1. Mit der Rückübertragung der Friedhofsflächen übernimmt das ausscheidende Verbandsmitglied wieder die Aufgaben nach § 3 dieser Satzung.
2. Die einem bestimmten Friedhof zugeordneten Vermögensteile und Verbindlichkeiten gehen auf das entsprechende Verbandsmitglied über.
3. Die Vermögensteile und Verbindlichkeiten, die nicht einem bestimmten Friedhof zugeordnet sind, werden auf die Verbandsmitglieder nach einem Maßstab aufgeteilt, der sich orientiert an
 - a) dem von jedem einzelnen Verbandsmitglied eingebrachten allgemeinen Vermögen,
 - b) dem Durchschnitt der Beerdigungszahlen der letzten fünf Jahre auf jedem einzelnen Friedhof,
 - c) dem Umfang der jeweiligen Friedhofsfläche.
4. Die Mitarbeitenden des Kirchengemeindeverbandes werden von den Verbandsmitgliedern oder ih-

ren Rechtsnachfolgern anteilig unter Wahrung ihrer tarifrechtlichen Ansprüche und Besitzstände übernommen.

(4) ¹Soweit ein Auflösungsvertrag nach Absatz 2 nicht bis spätestens zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. ²Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

§ 13

Änderung der Verbandssatzung

(1) ¹Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandsversammlung. ²Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Kirchengemeindeverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 5 zu beachten.

(2) Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 14

Veröffentlichungen

(1) Diese Satzung sowie die Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

(2) Für weitere Satzungen des Kirchengemeindeverbandes wird in der Eckernförder Zeitung unter Angabe der Internetadresse des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde (www.kkre.de) auf die Bekanntmachung hingewiesen.

§ 15

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen vom 1. Januar 1988 (GVOBl. 1988 S. 55) außer Kraft.

Anlage 1 zu § 1 Absatz 4

Kirchensiegel des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen



**Anlage 2 zu § 3 Absatz 2
Friedhöfe in der Trägerschaft
des Evangelisch-Lutherischen
Kirchengemeindeverbandes
Eckernförde – Friedhofswesen**

1. Friedhof „Kirchhof Borby“
2. Friedhof „Am Mühlenberg“
3. Friedhof „Schleswiger Straße“
4. Friedhof „Saxtorfer Weg“
5. Friedhof „Westerthal“
6. Friedhof „Barkelsby“

*

Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgte im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde. Die Satzung wurde mit Schreiben des Landeskirchenamts vom 29. Mai 2017 (Az.: 10 KGV Eckernförde Friedhofswesen – R Le) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Eckernförde, 13. Juni 2017

Der Vorstand des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen

Oliver
Tappmeyer

Dirk
Homrighausen

(L. S.)

Vorsitzendes Mitglied
des Vorstandes

Weiteres Mitglied des
Vorstandes

*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeindeverbandes Eckernförde – Friedhofswesen ist mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 29. Mai 2017 (Az.: 10 KGV Eckernförde Friedhofswesen – R Le) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 10. Juli 2017

Landeskirchenamt
Levin

Az.: 10 KGV Eckernförde Friedhofswesen – R Le

**Verbandssatzung
des Evangelischen Friedhofszweck-
verbandes Pommersche Uckermark
Vom 30. Mai 2017**

Die Verbandsversammlung des Evangelischen Friedhofszweckverbandes Pommersche Uckermark hat am 7. Februar 2017 aufgrund des Artikels 38 Absatz 2 Satz 1 und Absatz 4 Satz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Verbandssatzung beschlossen:

§ 1

Name, Rechtsform, Sitz und Kirchensiegel

- (1) Der Kirchengemeindeverband trägt den Namen „Evangelischer Friedhofszweckverband Pommersche Uckermark“ (im Folgenden Friedhofsverband genannt).
- (2) Der Friedhofsverband ist Körperschaft des Kirchenrechts und zugleich Körperschaft des öffentlichen Rechts.
- (3) Er hat seinen Sitz in Hohenselchow.
- (4) Der Friedhofsverband führt das in der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 2

**Verbandsmitglieder, Anschluss weiterer
Kirchengemeinden**

- (1) Verbandsmitglieder sind die in der Anlage 2 zu dieser Satzung ersichtlichen Kirchengemeinden.
- (2) Weitere Kirchengemeinden des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises können sich dem Friedhofsverband durch Vertrag anschließen. Voraussetzungen für den Anschluss sind ein Antrag der jeweiligen Kirchengemeinde in Form eines Beschlusses ihres Kirchengerichtes, die Zustimmung der Verbandsversammlung sowie die entsprechende Änderung dieser Satzung.

§ 3

Zweck, Aufgaben, Aufgabenerweiterungen

- (1) Der Friedhofsverband dient den Verbandsmitgliedern zur Erfüllung von gemeinsamen Aufgaben auf dem Gebiet der Bewirtschaftung der kirchlichen Friedhöfe.
- (2) In Erfüllung des Verbandszweckes nimmt der Friedhofsverband insbesondere die folgenden, von den Verbandsmitgliedern übertragenen Aufgaben wahr:
 1. Trägerschaft der kirchlichen Friedhöfe der Verbandsmitglieder,
 2. Friedhofsverwaltung, sofern die Erbringung der Leistungen nicht bereits nach dem Kirchengesetz über die Organisation der Verwaltung in den Kirchenkreisen (Kirchenkreisverwaltungsgesetz – KKVwG) vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 112), der Kirchenkreisverwaltung zugewiesen ist,

3. Anstellungsträgerschaft der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung im Friedhofsbereich der Verbandsgemeinden angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Bedingungen ihrer laufenden Anstellungsverhältnisse.

(3) Dem Friedhofsverband können von den Verbandsmitgliedern weitere Aufgaben übertragen werden, wenn sämtliche Verbandsmitglieder durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengemeinderates dem zustimmen.

§ 4 Organe

(1) Der Friedhofsverband wird geleitet durch die Verbandsversammlung und den Verbandsvorstand.

(2) Für die Organe des Friedhofsverbandes gelten die Vorschriften über die Geschäftsführung des Kirchengemeinderates entsprechend, wenn nicht in Teil 4 §§ 75 bis 77 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) in der jeweils geltenden Fassung (Kirchengemeindeordnung) etwas anderes bestimmt ist.

(3) ¹Die Amtszeit der Mitglieder der Organe richtet sich nach deren Amtszeit im Kirchengemeinderat des jeweiligen Verbandsmitgliedes. ²Die Mitglieder der Organe bleiben bis zur konstituierenden Sitzung der jeweils neu gebildeten Organe im Amt. ³Die Mitglieder der Organe werden von den Kirchengemeinderäten der Verbandsmitglieder entsandt.

(4) Die Organe des Friedhofsverbandes sollen sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5 Verbandsversammlung

(1) ¹Die Verbandsversammlung besteht aus jeweils einer Pastorin bzw. einem Pastor und jeweils zwei ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der verbandsangehörigen Kirchengemeinden. ²Für die Mitglieder ist jeweils eine Stellvertreterin bzw. ein Stellvertreter zu bestimmen.

(2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

§ 6 Aufgaben und Befugnisse der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. sie beschließt die Verbandssatzung und weitere Satzungen des Verbandes und ändert diese;
2. sie wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Verbandsvorstandes;
3. sie nimmt die dem Verband übertragenen Aufgaben wahr;
4. sie beschließt den Haushalt und nimmt die Jahresrechnung ab;
5. sie setzt die Umlagen der Verbandsmitglieder fest;

6. sie errichtet Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofsverbandes;
7. sie überwacht die Auflösung des Verbandes;
8. sie kann Anträge an die Kirchenkreissynode in Angelegenheiten des Friedhofsverbandes richten;
9. sie nimmt weitere durch Kirchengesetz oder die Verbandssatzung zugewiesene Aufgaben wahr.

§ 7 Verbandsvorstand

(1) ¹Der Verbandsvorstand besteht aus drei Mitgliedern, darunter ein Mitglied aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und zwei ehrenamtliche Mitglieder. ²Diese werden aus der Mitte der Verbandsversammlung gewählt.

(2) Für die Wahl des vorsitzenden und des stellvertretenden vorsitzenden Mitglieds gilt Artikel 31 der Verfassung entsprechend.

(3) ¹Der Verbandsvorstand wird ermächtigt, eines seiner Mitglieder mit der Führung der laufenden Geschäfte zu beauftragen. ²Geschäfte der laufenden Verwaltung bedürfen eines Beschlusses des Verbandsvorstandes, wenn sie eine Wertgrenze in Höhe von 1000 Euro übersteigen.

§ 8 Aufgaben und Befugnisse des Verbandsvorstandes

Der Verbandsvorstand hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

1. er führt die laufenden Geschäfte des Friedhofsverbandes;
2. er vertritt den Friedhofsverband im Rechtsverkehr;
3. er besetzt die Stellen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofsverbandes und führt die Aufsicht.

§ 9 Finanzierung

(1) Der Friedhofsverband finanziert seine Arbeit aus Friedhofsgebühren.

(2) ¹Kosten des Friedhofsverbandes, die nicht durch Einnahmen nach Absatz 1 gedeckt werden und die nicht der Einrichtung und Unterhaltung der Friedhöfe dienen, werden durch Umlagen gemäß § 6 Nummer 5 finanziert. ²Maßstab für die Höhe der Umlagen ist die Anzahl der Grabstätten auf den Friedhöfen der Verbandsmitglieder.

§ 10 Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes

(1) ¹Jedes Verbandsmitglied ist berechtigt, sein Ausscheiden zum Ende eines Kalenderjahres mit Frist von zwölf Monaten gegenüber dem Verbandsvorstand schriftlich unter Vorlage eines entsprechenden Beschlusses seines Kirchengemeinderates zu erklären. ²Mit dem Wirksamwerden der Kündigung gehen die

dem Friedhofsverband übertragenen Aufgaben wieder auf das ausgeschiedene Verbandsmitglied über.

(2) 1Spätestens sechs Monate vor dem Ausscheiden schließen das ausscheidende Verbandsmitglied und der Friedhofsverband einen Vertrag über die rechtlichen Folgen des Ausscheidens. 2Der Vertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

(3) 1Die Auseinandersetzung findet nach folgenden Grundsätzen statt: 2Die Kündigung wird nur wirksam, wenn über die Vermögensauseinandersetzung eine schriftliche Vereinbarung zwischen dem ausscheidenden Verbandsmitglied und dem Friedhofsverband getroffen ist. 3Zum rechtzeitigen Abschluss einer solchen Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet. 4Die Vorschrift des § 11 Absatz 3 ist anzuwenden.

(4) 1Soweit ein Vertrag nicht bis zu dem in Absatz 2 Satz 1 benannten Zeitpunkt zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. 2Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

(5) Verbleibt infolge des Ausscheidens von Verbandsmitgliedern lediglich noch ein Verbandsmitglied im Friedhofsverband, so gilt der Friedhofsverband als im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des letzten, vorgesehenen Ausscheidens eines Verbandsmitglieds als aufgelöst.

§ 11

Auflösung des Friedhofsverbandes

(1) Die Auflösung des Friedhofsverbandes erfolgt zum Ende eines Kalenderjahres, wenn mindestens zwölf Monate zuvor alle Verbandsmitglieder der Auflösung durch Beschluss ihres jeweiligen Kirchengermeinderates zugestimmt haben.

(2) 1Zur Auflösung des Friedhofsverbandes bedarf es eines Vertrages der Verbandsmitglieder (Auflösungsvertrag). 2Der Auflösungsvertrag muss bestimmen, wie das Verbandsvermögen künftig genutzt bzw. aufgeteilt werden soll und in welchem Verhältnis die Verbandsmitglieder die Verbindlichkeiten des Friedhofsverbandes zu tragen haben. 3Der Auflösungsvertrag soll insbesondere Regelungen zur Auseinandersetzung nach Maßgabe des Absatzes 3 enthalten.

(3) Die Auseinandersetzung findet hierbei nach folgenden Grundsätzen statt:

1. Die einem bestimmten Friedhof zugeordneten Vermögensteile und Verbindlichkeiten gehen auf die jeweilige Kirchengemeinde über.
2. Die Vermögensteile und Verbindlichkeiten, die nicht einem bestimmten Friedhof zugeordnet sind, werden auf die Kirchengemeinden nach einem Maßstab aufgeteilt, der sich orientiert an:
 - a) dem von jedem einzelnen Verbandsmitglied eingebrachten allgemeinen Vermögen,
 - b) dem Durchschnitt der Beerdigungszahlen der letzten fünf Jahre,
 - c) dem Umfang der jeweiligen Friedhofsfläche.

3. Der Aufhebungsvertrag soll ferner vorsehen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Friedhofsverbandes von den Verbandsmitgliedern oder ihren Rechtsnachfolgern unter Wahrung des Besitzstandes übernommen werden.

(4) 1Falls die Auflösung des Friedhofsverbandes mit der Neugründung eines Kirchengemeindeverbandes oder einer vergleichbaren Einrichtung einhergeht, so sind die finanziellen und sachlichen Mittel des Friedhofsverbandes nach Möglichkeit zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des nachfolgenden Verbandes oder der entsprechenden Einrichtung einzusetzen. 2Soweit Mitglieder diesem Verband oder der entsprechenden Einrichtung nicht beitreten, ist mit ihnen eine Regelung nach Absatz 2 vorzunehmen. 3Dabei ist in diesem Fall auch ein Anteil an einem von dem Friedhofsverband gebildeten Vermögen zu ermitteln. 4Über die Auszahlung entsprechender Beträge ist eine Vereinbarung zwischen dem aufzulösenden Friedhofsverband und dem ausscheidenden Mitglied zu treffen. 5Dabei sind die Interessen beider Seiten gleichermaßen zu beachten.

(5) 1Soweit ein Auflösungsvertrag nach Absatz 2 nicht bis spätestens zu einem Zeitpunkt von sechs Monaten vor der geplanten Auflösung zustande kommt, trifft der Kirchenkreisrat die erforderlichen Regelungen durch Beschluss. 2Die Entscheidungen des Kirchenkreisrates sind endgültig.

§ 12

Änderungen der Verbandssatzung

(1) 1Änderungen dieser Satzung bedürfen der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder der Verbandssammlung. 2Bei Änderungen dieser Satzung, durch die auf den Friedhofsverband weitere Aufgaben übertragen werden, ist § 3 Absatz 3 zu beachten.

(2) Änderungen dieser Satzung erfolgen im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat und bedürfen der Genehmigung des Landeskirchenamtes.

§ 13

Veröffentlichungen

(1) Diese Satzung sowie Änderungen dieser Satzung sind im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

(2) Weitere Satzungen des Friedhofsverbandes werden bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet (Internetseiten der Verbandsmitglieder).

§ 14

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Evangelischen Friedhofsverbandes Pommersche Uckermark (ABl. 2011 S. 95, 2012 S. 25) außer Kraft.

Anlage 1
Kirchensiegel
des Evangelischen Friedhofszweckverbandes
Pommersche Uckermark



Anlage 2
Verbandsmitglieder des
Evangelischen Friedhofszweckverbandes
Pommersche Uckermark

1. Evangelische Kirchengemeinde Hohenselchow
 - Gemarkung Hohenselchow, Flur 2, Flurstück 1, in einer Größe von 5720 Quadratmetern,
 - Gemarkung Hohenselchow, Flur 5, Flurstück 5, in einer Größe von 3922 Quadratmetern.
 - Gemarkung Groß Pinnow, Flur 3, Flurstück 90, in einer Größe von 5400 Quadratmetern.
 - Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 43, in einer Größe von 2500 Quadratmetern,
 - Gemarkung Woltersdorf, Flur 1, Flurstück 44/2, in einer Größe von 1480 Quadratmetern.
2. Evangelische Kirchengemeinde Hohenreinkendorf-Tantow
 - Gemarkung Tantow, Flur 2, Flurstück 150, in einer Größe von 5168 Quadratmetern.

*

Die vorstehende Verbandssatzung wird hiermit ausgefertigt. Der Beschluss der Satzung erfolgte im Einvernehmen mit dem Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Landeskirchenamtes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Satzung ist im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bekannt zu machen.

Der Vorstand des Evangelischen Friedhofszweckverbandes Pommersche Uckermark

Hohenselchow, 30. Mai 2017

A. Behrens (L. S.) Evelin Schröder
 Vorsitzendes Mitglied Weiteres Mitglied des
 des Vorstandes Vorstandes

*

Die vorstehende Satzung des Evangelischen Friedhofszweckverbandes Pommersche Uckermark ist mit Schreiben des Landeskirchenamtes vom 3. Juli 2017 (Az.: 10 KGV Friedhofszweckverband Pommersche Uckermark – R Lw) gemäß Artikel 38 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 38 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 3. Juli 2017

Landeskirchenamt
 Lenschow

Az.: 10 KGV Friedhofszweckverband Pommersche Uckermark – R Lw

Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung
für die Kindertagesstätte des
Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein in
Ottendorf
Vom 11. Januar 2017

Nach Artikel 45 Absatz 3 Ziffer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit dem Vertrag zwischen der kommunalen Gemeinde Ottendorf und dem Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein in der jeweils gültigen Fassung hat die Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein in ihrer Tagung am 21. September 2016 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Der § 3 der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte des Ev.-Luth. Kirchenkreises in Ottendorf vom 20. Juni 2014 wird wie folgt geändert:

„§ 3
 Gebühren

(1) Die Kindertagesstätte bietet eine tägliche Betreuung von 7:30 bis 13:00 Uhr ohne Mittagessen, von 7:30 bis 14:00 Uhr mit Mittagessen, von 7:30 bis 16:00 Uhr mit Mittagessen an sowie eine Frühbetreuung von 7:00 bis 7:30 Uhr.

(2) Die für den Besuch der Kindertagesstätte zu entrichtenden Gebühren betragen:

Für Kinder über drei Jahre

- Für eine 5,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 13:00 Uhr 175,- Euro
- Für eine 6,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 14:00 Uhr 215,- Euro
- Für eine 8,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 16:00 Uhr 275,- Euro

Für Kinder unter drei Jahre

- Für eine 5,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 13:00 Uhr 230,- Euro
- Für eine 6,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 14:00 Uhr 280,- Euro
- Für eine 8,5-stündige Betreuung von 7:30 bis 16:00 Uhr 360,- Euro

Die Gebühren für die zusätzliche Inanspruchnahme der Frühbetreuung für Kinder über drei Jahre und für Kinder unter drei Jahre (7:00 bis 7:30 Uhr) betragen 35,- Euro.

(3) Die Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde für die Ermäßigung oder Übernahme von Teilnahmebeiträgen oder Gebühren für den Besuch in Kindertageseinrichtungen (Sozialstaffelregelung) gemäß § 25 Absatz 3 des Kindertagesstättengesetzes findet in der jeweils geltenden Fassung Anwendung und ist Anlage zu dieser Satzung. Hier ist auch die Geschwisterermäßigung geregelt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelischen-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Der Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein

Kiel, 11. Januar 2017

Propst Thomas
L i e n a u - B e c k e r

Propst Kurt
R i e c k e

(L. S.)

Vorsitzender des Kir-
chenkreisrates

weiteres Mitglied

*

Die vorstehende Satzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Altholstein ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 7. Juni 2017 (Az.: 10.1 Kkr. Altholstein – M Hm) gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird die Veröffentlichung der Satzung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Kiel, 4. Juli 2017

Landeskirchenamt
H a n n e m a n n

Az.: 10.1 Kkr. Altholstein – M Hm

Pfarrstellenänderungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2017 von 50 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Az.: St. Jürgen Zachäus HH-Langenhorn (2) – P Lad

*

Der Stellenumfang der 1. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde Ohlsdorf-Fuhlsbüttel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Juli 2017 von 100 Prozent auf 75 Prozent reduziert.

Az.: 20 Ohlsdorf-Fuhlsbüttel (1) – P Ah/P Lad

Pfarrstellenaufhebungen

Die 3. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Jürgen-Zachäus Hamburg-Langenhorn, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Juni 2017 aufgehoben.

Az.: St. Jürgen Zachäus HH-Langenhorn (3) – P Lad

Organisationssatzung des Ev.-Luth. Friedhofswerkes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland

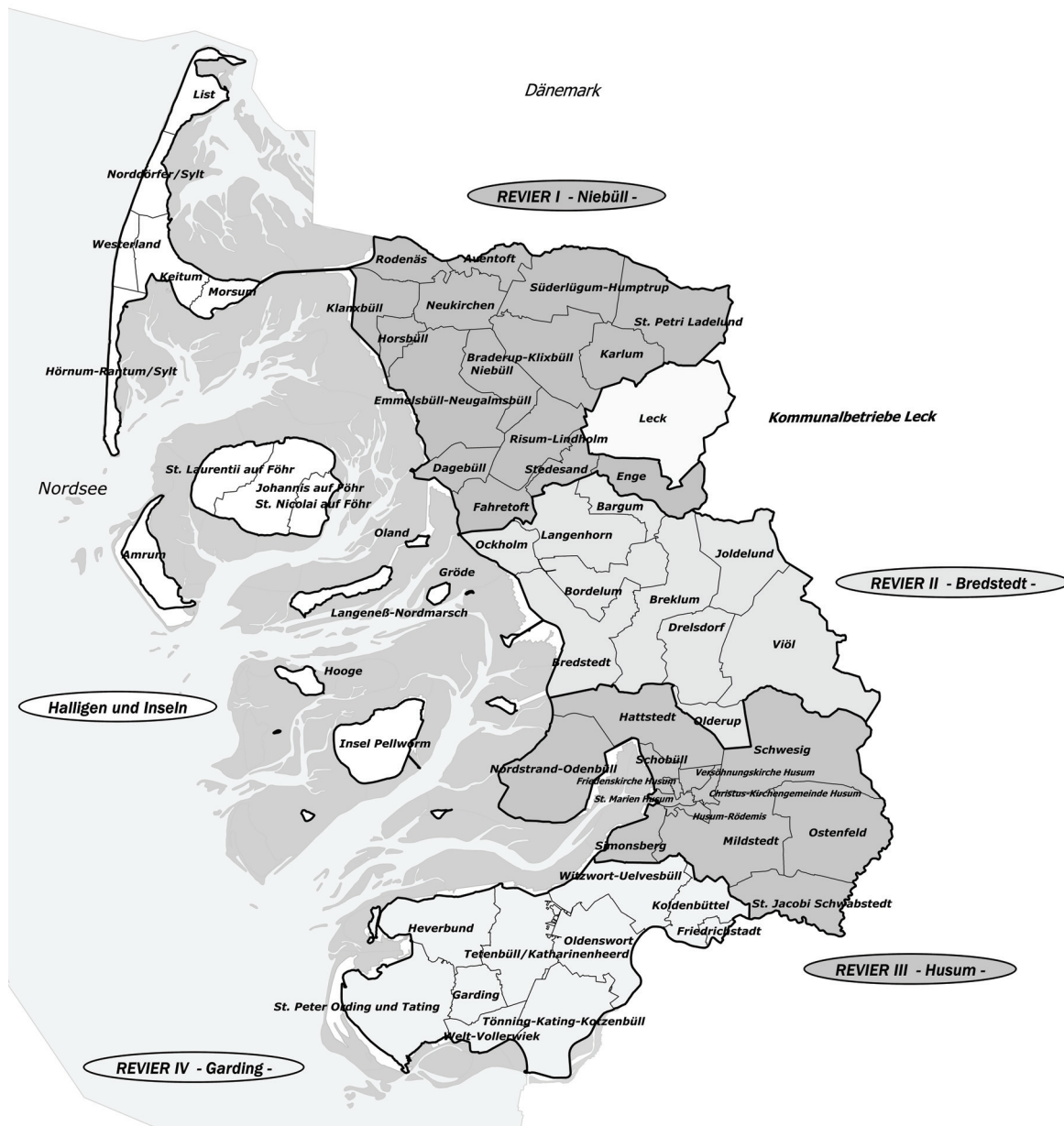
In der Bekanntmachung der Organisationssatzung des Ev.-Luth. Friedhofswerkes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Nordfriesland vom 9. Februar 2017 (KABl. S. 166) musste aus technischen Gründen der Abdruck der Anlage zu § 6 Satz 1 (Gliederung in Reviere) unterbleiben. Die Anlage wird nachfolgend bekannt gemacht.

Kiel, 11. Juli 2017

Landeskirchenamt
B a l l h o r n

Az.: 10.1 Kkr. Nordfriesland – R Bal

Anlage zur Organisationssatzung des NFW



Einführung neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Der gute Hirte“ Hamburg-Jenfeld

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 6. Juli 2017

Landeskirchenamt
K i e b a c k

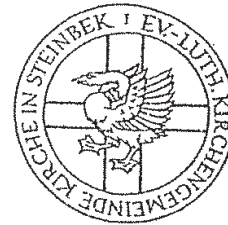
Az.: 10.9 Der gute Hirte Hamburg-Jenfeld – R Ki

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirche in Steinbek

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 6. Juli 2017

Landeskirchenamt
K i e b a c k

Az.: 10.9 Kirche in Steinbek – R Ki

III. Pfarrstellenausschreibungen

Pfarrstellen innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Die **Ev. Kirchengemeinde Anklam** im Pommerschen Ev. Kirchenkreis sucht ab dem 1. November 2017 für die 2. Pfarrstelle eine Pastorin bzw. einen Pastor.

Die Kirchengemeinde Anklam gehört zur Propstei Pasewalk im Pommerschen Ev. Kirchenkreis. Die Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 100 Prozent. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

In unserer Gemeinde arbeiten Pastoren, Mitarbeiter und Ehrenamtliche in einer engen Dienstgemeinschaft. Wir wünschen uns deshalb eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der gern kommunikativ arbeitet und dabei ein eigenes Profil einbringen kann.

Anklam liegt in unmittelbarer Nähe der Insel Usedom und verfügt über eine für pommersche Kleinstädte gute Infrastruktur. Autobahnanschluss, schnelle Zugverbindung nach Berlin, Krankenhaus, Schwimmbad, Theater und ein reiches Vereinsleben sind vorhanden, ebenso wie alle Schularten. Die Evangelische Schule und der Evangelische Kindergarten „Regenbogen“

sind mit der Kirchengemeinde eng verbunden. Zudem bestehen langjährige ökumenische Verbindungen und gute Beziehungen zu den kommunalen Strukturen.

Etwa 2100 Gemeindeglieder gehören zur Gemeinde, in der zwei Pfarrstellen vorhanden sind. Eine Kirchenmusikerin, ein Gemeindepädagoge, eine Sekretärin und mehrere Friedhofsmitarbeiter sind in der Gemeinde angestellt.

Zu Ihrem Gemeindebereich gehören die Anklaamer Kreuzkirche mit dem modernen Gemeindezentrum und vier kleine Dörfer mit einer Kirche und zwei im Sommer nutzbaren Kapellen. Die Pfarrwohnung mit Garten wurde 2003 zusammen mit dem Gemeindezentrum erbaut.

Viele Aufgaben der Verwaltung und die Koordinierung von Baumaßnahmen übernehmen Ehrenamtliche. Die Aufteilung der Aufgaben zwischen den beiden Pfarrstelleninhabern wird mit Ihnen im Zuge der Besetzung neu verabredet. Wenn Sie mit Leidenschaft arbeiten, gern Gottesdienste feiern, auf Menschen aller Generationen zugehen können und bereit sind, die Höhen und Tiefen ihres Lebens zu teilen, finden Sie bei uns einen guten Ort.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse, zeigen Ihnen gern unsere Gemeinde und beantworten Ihre Fragen. Bitte wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates, Herrn Manfred Friedrich, Tel.: 03971 240 310, den Geschäftsführer, Herrn Thomas Binder, Tel.: 03971 245 190 oder Pastorin Petra Huse, Tel.: 03971 833 064.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Pommerschen Ev. Kirchenkreises, Propstei Pasewalk, Baustr. 5, 17309 Pasewalk an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Anklam, Baustraße 33, 17389 Anklam.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Anklam (2) – P Ha (P Rö)

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide** des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg, ist die 1. Pfarrstelle (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates. In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bargteheide sind bei ca. 11 200 Gemeindegliedern vier Pfarrstellen vorhanden. Außer der Stadt Bargteheide gehören zum Bereich der Kirchengemeinde acht Dörfer. Der 1. Pfarrstelle ist neben einem Bezirk in der Stadt das Dorf Hammoor zugeordnet. Zentrale Predigtstätte ist die über 750 Jahre alte Backsteinkirche.

Bargteheide liegt verkehrstechnisch ideal zwischen Hamburg und Ostsee. Die Bahn benötigt 28 Minuten zum Hamburger Hauptbahnhof. Der Bereich der Kirchengemeinde ist Zuzugsgebiet, insbesondere für junge Familien. Bargteheide bietet attraktive Freizeitangebote und hat ein ausgeprägtes kulturelles Leben. Sämtliche Betreuungsangebote für Kinder und alle Schulformen sind vorhanden. Im Gemeindegebiet Bargteheide zeigen sich vielfältige Übergänge und Gestaltungsspielräume zwischen Stadt und Dorf und Großstadtbereich Hamburg.

Die Kirchengemeinde ist ein wichtiger Gesprächspartner für die sozialen Gruppen, Vereine und Kommunen. Ein Friedhof und drei Kindertagesstätten sowie das Familienzentrum für den Sozialraum Bargteheide befinden sich in ihrer Trägerschaft.

In den Kitas finden täglich 520 Kinder ein zweites Zuhause. Die intensive religionspädagogische und verwaltungstechnische Begleitung aller drei Einrichtungen liegt der Gemeinde besonders am Herzen. Wir haben daher einen Schwerpunkt unserer gemeindlichen Arbeit auf junge Familien, die Kindertagesstät-

ten- und die Konfirmandenarbeit gelegt. Das Konfi-Camp geht erfolgreich mit bis zu 250 Konfirmanden und Teamern ins 13. Jahr.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Kirchenmusik. In regionaler Zusammenarbeit mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eichede setzen wir ein innovatives kirchenmusikalisches Konzept um. Ein klassischer Kirchenmusiker und ein Musikpädagoge betreuen ein breites, generationenübergreifendes Angebot.

Im weiteren Fokus stehen der sonntägliche Gottesdienst und die Amtshandlungen. Die Mehrzahl der Gottesdienste ist überaus gut besucht. Klassische Abendmahlsgottesdienste stehen bei uns neben Open-Air-Gottesdiensten; häufig beteiligen sich die musikalischen und gemeindlichen Gruppen. Es bieten sich vielfältige Gestaltungsspielräume!

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor mit

- Leitungs- und Gestaltungskompetenz und administrativen Fähigkeiten;
- Freude an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden und der damit verbunden Offenheit für neue Formen des Konfirmandenunterrichts (Konfi-Camp-Modell);
- Lust und Liebe zu den klassischen pastoralen Tätigkeiten (Gottesdienste, aufsuchende Seelsorge, Amtshandlungen, Gemeindebesuche).

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der aufgeschlossen, partnerschaftlich und profiliert mit den Amtskollegen und den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Gemeinde zusammenarbeitet.

Überzeugen Sie sich gern persönlich von unserer munteren und musikalischen Gemeinde. Sie finden uns auch im Internet unter www.indekark.de.

Ein Pastorat auf der „Kircheninsel“ steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Kirchenkreises Hamburg-Ost, Bezirk Rahlstedt-Ahrensburg, Hans-Jürgen Buhl, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die die Bewerbungsfähigkeit innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland haben.

Nähere Auskünfte erteilen

- für den Kirchengemeinderat Pastor Jan Roßmanek, Tel.: 04532 502 522,
- für den Kirchenkreis Propst Hans-Jürgen Buhl, Tel.: 040 519 000 114.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Bargteheide (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist nach dem Stellenwechsel des bisherigen Pastors die 3. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent mit sofortiger Wirkung neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Unsere volkskirchlich geprägte Gemeinde mit 5000 Gemeindegliedern und drei Predigtstellen ist durch den Zusammenschluss der St. Gabriel Gemeinde (Russee und Hammer) und der Kirchengemeinde Hasseldieksdamm im September 2005 entstanden und umfasst heute die Stadtteile Hammer mit der Claus-Harms-Kirche, Russee mit der St. Gabriel Kirche und Hasseldieksdamm mit der Erlöserkirche.

Die Kirchengemeinde liegt am südwestlichen Rand der Landeshauptstadt Kiel, umgeben von großen Grünflächen, Landschaftsschutzgebieten, Wald und Wasser und bietet eine hervorragende Infrastruktur mit allen Einkaufsmöglichkeiten vor Ort und einer schnellen Anbindung an die Autobahn.

In den Ortsteilen gibt es jeweils eine Grundschule, die im regen Austausch zur Kirchengemeinde stehen. Weiterführende Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Der Gemeinde sind 2,25 Pfarrplanstellen zugewiesen. Die Arbeit ist grundsätzlich regional aufgeteilt. Einzelne Arbeitsbereiche, z. B. die Konfirmandenarbeit oder die Arbeit mit Kindern sind aber zentral zusammengefasst.

Unsere Gemeinde zeichnet eine aktive Arbeit mit vielfältigen Angeboten für alle Generationen und eine gut aufgestellte kirchenmusikalische Arbeit aus.

Die zu besetzende Pfarrstelle ist dem Stadtteil Hasseldieksdamm und teilweise Russee zugeordnet.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- teamfähig ist und mit den beiden Amtsinhabern (einer Pastorin mit 50-Prozent-Stelle und einem Pastor mit 75-Prozent-Stelle) genauso gut zusammenarbeitet wie mit dem 15-köpfigen Kirchengemeinderat,
- Freude an Gottesdiensten in unterschiedlichen, auch neueren Formen hat und gern Amtshandlungen übernimmt,
- bereit ist, den Konfirmandenunterricht zu übernehmen und das einjährige Konfirmandenunterrichtsmodell mit monatlichem Unterricht am Wochenende und einwöchiger Freizeit in den Herbstferien zusammen mit unserer Jugendwartin weiter zu entwickeln,
- die Jugendarbeit in Kooperation mit unserer Jugendwartin begleitet und Impulse für das Glaubensleben, das Miteinander und die Gemeinschaft der Jugendlichen setzt,

- Freude an der Begleitung der religionspädagogischen Arbeit der Ev. Kita des Kirchenkreises im Stadtteil Hasseldieksdamm hat,
- neue Ideen in der Gemeindegliederarbeit entwickelt und Menschen aller Altersgruppen seelsorgerlich begleitet,
- zur weiteren Profilierung der kirchlichen Arbeit in den Stadtteilen beiträgt und mit anderen Trägern und Institutionen im Stadtteil kooperiert,
- theologisch profiliert ist,
- Verwaltungserfahrung mitbringt.

Wir bieten Ihnen:

- einen gut organisierten und kooperativen Kirchengemeinderat,
- einen engagierten Kreis von hauptamtlichen Mitarbeitenden, bestehend aus einer Kirchenmusikerin mit einer 50 Prozent B-Stelle, einer Kantorin mit acht Stunden in der Woche, einer Gemeinsekretärin mit 28 Stunden pro Woche, zwei Küsterinnen (je 50 Prozent) und einer Jugendwartin (100 Prozent),
- einen großen Stamm motivierter und qualifizierter ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- ein Umfeld in den Stadtteilen, das der Kirche aufgeschlossen gegenübersteht,
- eine aktive und gut aufgestellte Jugend- und Konfirmandenarbeit mit Teamerinnen und Teamern,
- ein helles und familiengeeignetes Pastorat im Stadtteil Hasseldieksdamm, das 2010 als KfW 40 Haus neu errichtet wurde (ca. 140 Quadratmeter).

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie auch im Internet unter www.claus-harms-gemeinde.de.

Nähere Auskünfte erteilen: Propst Stefan Block, Tel.: 04321 498 134, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Stefan Wittorf, Tel.: 0172 4033 937 und Pastorin Dr. Charlotte Hartwig, Tel.: 0431 5907 827.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten über den Propst des Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Mitte, Herrn Propst Stefan Block, Am Alten Kirchhof 8, 24534 Neumünster, an den Kirchengemeinderat der Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel, Rendsburger Landstr. 389, 24111 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet am **1. September 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Claus-Harms Kiel (3) – P Ha

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg ist die 2. Pfarrstelle (100 Prozent) in der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Hohenhorn** für den Pfarramtsbezirk Börnsen und Kröppelshagen vakant und mit einer Pastorin oder einem Pastor zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Das komplett energetisch sanierte Pastorat in Börnsen liegt idyllisch und ruhig am Elbhang und bietet mit der Kirche und dem 2001 erbauten Gemeindehaus „Arche“ gute Voraussetzungen für eine pastorale Präsenz und ein lebendiges Gemeindeleben.

Börnsen mit rund 4500 Einwohnern liegt verkehrsgünstig am Rande der Großstadt Hamburg mit guten Verbindungen (ÖPNV) in das Hamburger Stadtgebiet. Gleichzeitig liegt Börnsen am Rand des Sachsenwaldes und bietet mit den sportlichen sowie kulturellen Angeboten einen guten Freizeit- und Erholungswert. Mit Kindergärten, Grundschule (offene Ganztagschule) am Ort und den weiterführenden Schulen und Angeboten in den Nachbarorten sind für eine Familie mit Kindern zusammen mit den Angeboten der Vereine und allen wichtigen weiteren Einrichtungen in Wentorf, Geesthacht sowie Hamburg-Bergedorf ideale Wohn- und Lebensbedingungen gegeben.

Die Kirchengemeinde Hohenhorn umfasst vier Orte: Börnsen und Kröppelshagen-Fahrendorf (2. Pfarrstelle), Escheburg und Hohenhorn (1. Pfarrstelle) mit insgesamt 1,75 Pfarrstellen und 3200 Gemeindemitgliedern. In jedem Ort befinden sich eine Kirche oder Kapelle und Gemeinderäume. Die Gottesdienste werden überwiegend in den Kirchen in Hohenhorn und Börnsen gefeiert. Der Friedhof in Hohenhorn befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Die Menschen der Gemeinde leben ortsverbunden in den jeweiligen Strukturen der Vereine und kommunalen Gremien.

Zu den hauptamtlich Mitarbeitenden gehören zwei Küster und Hausmeister, eine Gemeindesekretärin, ein Kirchenmusiker und zwei Honorarkräfte im Bereich Kirchenmusik.

Die Gemeinde lebt je selbstbewusst in den vier Orten und ist mit den jeweiligen Strukturen der Orte, Vereine und kommunalen Gremien vernetzt. Sie beteiligt sich an öffentlichen Veranstaltungen und Festen. Viele Aktivitäten der Gemeinde werden durch eigenverantwortliche und kompetente Ehrenamtliche selbständig geleitet und gestaltet.

Die neu zu besetzende Pfarrstelle umfasst Börnsen und Kröppelshagen mit einer traditionellen und doch offenen Gemeindearbeit in Gruppen, mit Unterricht und Gottesdienst.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der Freude hat an Gemeindearbeit und die oder der

- mit jugendlichen TeamerInnen die Konfirmanden- und Jugendarbeit gestalten möchte,
- im Pfarrteam, mit den Mitarbeitenden und dem Kirchengemeinderat die Gemeinde weiter entwi-

ckeln möchte und sich dabei in die Konzeptneubildung auf Grundlage des gemeindlichen Leitbildes aktiv einbringen will,

- neue Ideen für Gemeindearbeit und Gottesdienst mitbringt und entwickelt, damit die missionarische und diakonische Ausstrahlung der Gemeinde wächst und die ökumenische Dimension von Kirche auch vor Ort erfahrbar wird,
- Menschen aktiv aufsucht, um im persönlichen Kontakt Glaubens Themen in den Alltag einzubringen,
- die vom Vorgänger aufgebaute Pfadfinderarbeit aktiv begleiten will,
- die „Schätze“ der Gemeinde hebt, damit Gemeinde von vielen Menschen gelebt und gestaltet werden kann und sich aktiv in bestehende Gruppen einbringt, sowie die vielfältigen kirchenmusikalischen Angebote unterstützt,
- die Zusammenarbeit in der Region in unterschiedlichen Bereichen gestaltet und ausbaut,
- das Miteinander in den verschiedenen Ortsteilen fördert, Kontakt zu Kommunen und Vereinen pflegt und dabei die gesamte Kirchengemeinde nicht aus dem Blick verliert und zusammenführt,
- die im Team aufgeteilten Verwaltungs- und Projektarbeiten verlässlich angeht.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an die Pröpstin des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg, Propstei Herzogtum Lauenburg, Frau Frauke Eiben, Am Markt 7, 23909 Ratzeburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Auskünfte erteilen Pastorin Christel Rüder, Telefon: 04152 2230 oder 0151 5105 2214 und die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates: Dr. Dorothee Putfarken, Telefon: 0151 5910 3486 sowie Pröpstin Eiben, Telefon: 04541 889 311.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. September 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Hohenhorn (2) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde** in der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sind zwei von fünf Pfarrstellen (die 2. und die 4. Pfarrstelle der Gemeinde) frei. Beide Stellen können im Verbund miteinander mit insgesamt 150 Prozent besetzt werden; folgende Umfänge der beiden Stellen sind denkbar: 100 Prozent plus 50 Prozent oder jeweils 75 Prozent. Eine Besetzung mit einem Ehepaar ist gut denkbar. Einzelbewerbungen sind natürlich auch willkommen.

Die 2. Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 50 Prozent und ist durch Wahl des Kirchengemeinderates zu

besetzen, die 4. Pfarrstelle mit 100 Prozent durch bischöfliche Ernennung.

Meiendorf-Oldenfelde liegt am nordöstlichen Stadtrand Hamburgs zwischen Wandsbek und Volksdorf. Es sind zwei Wohnviertel, geprägt vom städtebaulichen Konzept der Gartenstadt, eine grüne, ruhige Gegend, ideal für Familien. Das Stadtgebiet hat eine breit gefächerte Sozialstruktur. Es leben 46 000 Menschen aus vielen Kulturen und Religionen hier, bei den unterzehnjährigen haben 33 Prozent einen Migrationshintergrund. Das Gebiet ist durch U-Bahn, Busse und Autobahnnahe verkehrsmäßig gut angeschlossen. Regionale Zentren liegen in den Nachbarstadteilen Rahlstedt und Volksdorf.

Die Gemeinde zählt knapp 12 000 Gemeindeglieder, sie ist aus ursprünglich vier Gemeinden durch zwei Fusionen 2000 und 2009 zur zweitgrößten Gemeinde Hamburgs zusammengewachsen. Zur Gemeinde gehören drei Kirchen und zwei moderne Gemeindezentren, drei Ev. Kindertagesstätten an vier Standorten (in Trägerschaft des kirchenkreislichen Kita-Verbandes) und ein Jugendclub, 18 hauptamtlich Mitarbeitende (darunter fünf Pastorinnen und Pastoren) und gut 200 Ehrenamtliche, die in einem breit aufgestellten Gemeindebild (sozial-diakonisch ausgerichtet, volksgemeinschaftlich, liberal und offen) und in einer großen und differenzierten Organisation gut strukturiert und wertschätzend zusammenarbeiten. Zur Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements arbeitet ein Diakon als Ehrenamtskoordinator. Zwei Teilzeitkräfte in der Verwaltung unterstützen die geschäftsführende Leitung. Die Gemeinde richtet ihre Arbeit in starkem Maß auf die Stadteile aus.

Die Gemeinde bietet in der Regel an jedem Sonntag zwei Gottesdienste an. Das gottesdienstliche Leben wird mit großer Bandbreite ausgestaltet. Etwa ein Drittel der Gottesdienste haben eine besondere inhaltliche oder gestalterische Ausrichtung. Ein Modell darin ist der in einem Team vorbereitete Mehr-Generationen-Gottesdienst. Familien- und schulbezogene Gemeindearbeit und eine umfangreiche Konfirmandenarbeit haben einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus gibt es ein anspruchsvolles kirchenmusikalisches und kulturelles Angebot.

Im Pfarrteam hat es im Zeitraum der letzten zwei Jahre große Veränderungen gegeben, vier von fünf Pfarrstellen sind durch Ruhestand und regulären Stellenwechsel vakant geworden, zwei der Pfarrstellen sind seit Anfang 2016 und Anfang 2017 neu besetzt. Die Arbeitsfelder der Pfarrstellen sind gemeindeentwicklerisch gut beschrieben, zugleich besteht Einigkeit im Team und im Kirchengemeinderat, dass über die funktionale Verteilung der Aufgaben im neu entstehenden Pfarrteam gesprochen werden kann. Für die Ausrichtung der beiden neu zu besetzenden Stellen ist deutlich, dass insbesondere die folgenden zwei Aufgabenschwerpunkte über weitere Aufgaben üblichen pastoralen Gemeindedienstes hinaus auszufüllen sind:

- (leitende) Verantwortung in der Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Konfirmandenarbeit ge-

schieht zurzeit in zwei Modellen, ein Samstagsmodell (innerhalb eines Jahres acht Samstage und zwei Wochenend-Freizeiten) und die Konfi-Camp-Arbeit (elf Tage Camp in den Sommerferien, acht bis neun Freitage bzw. Samstage, Exkursionen). Zu beiden Modellen gehört eine umfangreiche Arbeit mit Teamern, die auch in der Arbeit mit Kindern und Familien eingesetzt werden. Der Unterricht wird durch Teamer erteilt, die durch die Pastorin bzw. den Pastor angeleitet und begleitet werden. Teile der bisherigen Arbeit in der regionalen Jugendkirche, einem in 2017 beendeten Modell, werden gegenwärtig in eine gemeindliche Jugendarbeit überführt,

- pastorale Begleitung von Kindertagesstätten und damit verbundene Arbeit, wie z. B. Familiengottesdienste und Elternkontakte (in Kooperation mit einer Kollegin, die an den anderen Kindertagesstätten tätig ist).

Folgende fachliche Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften des Bewerbers bzw. der Bewerberin sind erwünscht:

- Guten Kontakt zu Jugendlichen und ihren Kulturen finden und sprachfähig für diese Zielgruppe sein.
- Zugang zu Kindern, auch Krippenkindern, finden können und ein Gespür für ihre Welt haben und bereit sein, sich in diesem Feld fortzubilden.
- Freiwillig Mitarbeitende gewinnen, begeistern und anleiten können.
- Sensibilität für unterschiedliche soziale Milieus haben, ohne Scheu vor dem Kontakt mit sozialer Not ebenso wie mit gediegener Bürgerlichkeit.
- Mut und Persönlichkeit, im Arbeitsfeld prägend zu wirken, und mit Herz und Humor zusammenarbeiten können.
- Alltagsfähig mit Menschen in Kontakt kommen und auch informelle, spontane Kontakte pflegen können.
- Einen guten Blick für Stadtteil-Zusammenhänge haben und Vernetzungsaufgaben zwischen vielfältig Beteiligten in Kirche und öffentlichem Raum gut wahrnehmen können.

Wir bieten:

- Ein bedarfsgerechtes Pastorat kann bereitgestellt werden,
- gute soziale und pädagogische Infrastruktur im Stadtteil,
- gut ausgebildete Arbeitsstruktur in einer fusionierten Großgemeinde mit leistungsfähiger Informationstechnologie,
- Pfarrteam von fünf Personen (zwei Pastorinnen, ein Pastor und die Bewerberinnen und Bewerber) mit guter Atmosphäre, klare Absprachekultur, gezielte Verantwortlichkeiten für Aufgaben und Arbeitsfelder; die konkrete Ausgestaltung des eingeschränkten Dienstverhältnisses wird unter Begleitung der Personalentwicklung des Kirchenkreises im ersten Halbjahr gemeinsam erarbeitet,

- motivierte Mitarbeiterschaft mit zum Teil langjähriger Bindung an die Gemeinde.

Auskünfte zur Gemeinde erteilen gern Propst Hans-Jürgen Buhl (siehe unten), Pastor Jakob Delfs, Tel.: 040 6478 9789, E-Mail: delfs@meiendorf-oldenfelde.de und Pastorin Marlies Höhne, Tel.: 040 648 680 320, E-Mail: hoehne@meiendorf-oldenfelde.de, Carl-Christian Iversen, Tel.: 040 6449 555, E-Mail: iversen@meiendorf-oldenfelde.de und für die Personalentwicklung Pastor Jürgen Wisch, Tel.: 040 519 000 155, E-Mail: j.wisch@kirche-hamburg-ost.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über den Propst der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg Hans-Jürgen Buhl an den Kirchengemeinderat zu richten: Propst H.-J. Buhl, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg, Tel.: 040 51 9000 114, E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die die Bewerbungsfähigkeit innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. September 2017**, entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der Zugang an der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Meiendorf-Oldenfelde (2) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Meiendorf-Oldenfelde** in der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost sind zwei von fünf Pfarrstellen (die 2. und die 4. Pfarrstelle der Gemeinde) frei. Beide Stellen können im Verbund miteinander mit insgesamt 150 Prozent besetzt werden; folgende Umfänge der beiden Stellen sind denkbar: 100 Prozent plus 50 Prozent oder jeweils 75 Prozent. Eine Besetzung mit einem Ehepaar ist gut denkbar. Einzelbewerbungen sind natürlich auch willkommen.

Die 2. Pfarrstelle hat einen Dienstumfang von 50 Prozent und ist durch Wahl des Kirchengemeinderates zu besetzen, die 4. Pfarrstelle mit 100 Prozent durch bischöfliche Ernennung.

Meiendorf-Oldenfelde liegt am nordöstlichen Stadtrand Hamburgs zwischen Wandsbek und Volksdorf. Es sind zwei Wohnviertel, geprägt vom städtebaulichen Konzept der Gartenstadt, eine grüne, ruhige Gegend, ideal für Familien. Das Stadtgebiet hat eine breit gefächerte Sozialstruktur. Es leben 46 000 Menschen aus vielen Kulturen und Religionen hier, bei den unterzehnjährigen haben 33 Prozent einen Migrationshintergrund. Das Gebiet ist durch U-Bahn, Busse und Autobahnnähe verkehrsmäßig gut angeschlossen. Regionale Zentren liegen in den Nachbarstädteilen Rahlstedt und Volksdorf.

Die Gemeinde zählt knapp 12 000 Gemeindeglieder, sie ist aus ursprünglich vier Gemeinden durch zwei Fusionen 2000 und 2009 zur zweitgrößten Gemeinde Hamburgs zusammengewachsen. Zur Gemeinde gehören drei Kirchen und zwei moderne Gemeindezentren, drei Ev. Kindertagesstätten an vier Standorten (in

Trägerschaft des kirchenkreislichen Kita-Verbandes) und ein Jugendclub, 18 hauptamtlich Mitarbeitende (darunter fünf Pastorinnen und Pastoren) und gut 200 Ehrenamtliche, die in einem breit aufgestellten Gemeindebild (sozial-diakonisch ausgerichtet, volksgemeinschaftlich, liberal und offen) und in einer großen und differenzierten Organisation gut strukturiert und wertschätzend zusammenarbeiten. Zur Begleitung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements arbeitet ein Diakon als Ehrenamtskoordinator. Zwei Teilzeitkräfte in der Verwaltung unterstützen die geschäftsführende Leitung. Die Gemeinde richtet ihre Arbeit in starkem Maß auf die Stadtteile aus.

Die Gemeinde bietet in der Regel an jedem Sonntag zwei Gottesdienste an. Das gottesdienstliche Leben wird mit großer Bandbreite ausgestaltet. Etwa ein Drittel der Gottesdienste haben eine besondere inhaltliche oder gestalterische Ausrichtung. Ein Modell darin ist der in einem Team vorbereitete Mehr-Generationen-Gottesdienst. Familien- und schulbezogene Gemeindegliederarbeit und eine umfangreiche Konfirmandenarbeit haben einen hohen Stellenwert. Darüber hinaus gibt es ein anspruchsvolles kirchenmusikalisches und kulturelles Angebot.

Im Pfarrteam hat es im Zeitraum der letzten zwei Jahre große Veränderungen gegeben, vier von fünf Pfarrstellen sind durch Ruhestand und regulären Stellenwechsel vakant geworden, zwei der Pfarrstellen sind seit Anfang 2016 und Anfang 2017 neu besetzt. Die Arbeitsfelder der Pfarrstellen sind gemeindeentwicklerisch gut beschrieben, zugleich besteht Einigkeit im Team und im Kirchengemeinderat, dass über die funktionale Verteilung der Aufgaben im neu entstehenden Pfarrteam gesprochen werden kann. Für die Ausrichtung der beiden neu zu besetzenden Stellen ist deutlich, dass insbesondere die folgenden zwei Aufgabenschwerpunkte über weitere Aufgaben üblichen pastoralen Gemeindedienstes hinaus auszufüllen sind:

- (leitende) Verantwortung in der Konfirmanden- und Jugendarbeit. Die Konfirmandenarbeit geschieht zurzeit in zwei Modellen, ein Samstagsmodell (innerhalb eines Jahres acht Samstage und zwei Wochenend-Freizeiten) und die Konfi-Camp-Arbeit (elf Tage Camp in den Sommerferien, acht bis neun Freitage bzw. Samstage, Exkursionen). Zu beiden Modellen gehört eine umfangreiche Arbeit mit Teamern, die auch in der Arbeit mit Kindern und Familien eingesetzt werden. Der Unterricht wird durch Teamer erteilt, die durch die Pastorin bzw. den Pastor angeleitet und begleitet werden. Teile der bisherigen Arbeit in der regionalen Jugendkirche, einem in 2017 beendeten Modell, werden gegenwärtig in eine gemeindliche Jugendarbeit überführt,
- pastorale Begleitung von Kindertagesstätten und damit verbundene Arbeit, wie z. B. Familiengottesdienste und Elternkontakte (in Kooperation mit einer Kollegin, die an den anderen Kindertagesstätten tätig ist).

Folgende fachliche Fähigkeiten und persönliche Eigenschaften des Bewerbers bzw. der Bewerberin sind erwünscht:

- Guten Kontakt zu Jugendlichen und ihren Kulturen finden und sprachfähig für diese Zielgruppe sein.
- Zugang zu Kindern, auch Krippenkindern, finden können und ein Gespür für ihre Welt haben und bereit sein, sich in diesem Feld fortzubilden.
- Freiwillig Mitarbeitende gewinnen, begeistern und anleiten können.
- Sensibilität für unterschiedliche soziale Milieus haben, ohne Scheu vor dem Kontakt mit sozialer Not ebenso wie mit gediegener Bürgerlichkeit.
- Mut und Persönlichkeit, im Arbeitsfeld prägend zu wirken, und mit Herz und Humor zusammenarbeiten können.
- Alltagsfähig mit Menschen in Kontakt kommen und auch informelle, spontane Kontakte pflegen können.
- Einen guten Blick für Stadtteil-Zusammenhänge haben und Vernetzungsaufgaben zwischen vielfältig Beteiligten in Kirche und öffentlichem Raum gut wahrnehmen können.

Wir bieten:

- Ein bedarfsgerechtes Pastorat kann bereitgestellt werden,
- gute soziale und pädagogische Infrastruktur im Stadtteil,
- gut ausgebildete Arbeitsstruktur in einer fusionierten Großgemeinde mit leistungsfähiger Informationstechnologie,
- Pfarrteam von fünf Personen (zwei Pastorinnen, ein Pastor und die Bewerberinnen und Bewerber) mit guter Atmosphäre, klare Absprachekultur, geordnete Verantwortlichkeiten für Aufgaben und Arbeitsfelder; die konkrete Ausgestaltung des eingeschränkten Dienstverhältnisses wird unter Begleitung der Personalentwicklung des Kirchenkreises im ersten Halbjahr gemeinsam erarbeitet,
- motivierte Mitarbeiterschaft mit zum Teil langjähriger Bindung an die Gemeinde.

Auskünfte zur Gemeinde erteilen gern Propst Hans-Jürgen Buhl (siehe unten), Pastor Jakob Delfs, Tel.: 040 6478 9789, E-Mail: delfs@meiendorf-oldenfelde.de und Pastorin Marlies Höhne, Tel.: 040 648 680 320, E-Mail: hoehne@meiendorf-oldenfelde.de, Carl-Christian Iversen, Tel.: 040 6449 555, E-Mail: iversen@meiendorf-oldenfelde.de und für die Personalentwicklung Pastor Jürgen Wisch, Tel.: 040 519 000 155, E-Mail: j.wisch@kirche-hamburg-ost.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über den Propst der Propstei Rahlstedt-Ahrensburg Hans-Jürgen Buhl an den Kirchengemeinderat zu richten: Propst H.-J. Buhl, Danziger Str. 15–17, 20099 Hamburg, Tel: 040 51 9000 114, E-Mail: hj.buhl@kirche-hamburg-ost.de.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die die Bewerbungsfähigkeit innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **28. September 2017**, entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der Zugang an der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Meiendorf-Oldenfelde (4) – P Lad

*

In der **Ev. Kirchengemeinde Semlow-Eixen** im Pommerischen Ev. Kirchenkreis, Propstei Stralsund, ist die Gemeindepfarrstelle mit einem Stellenumfang von 75 Prozent (wobei ein zusätzlicher Dienstauftrag von 25 Prozent möglich ist) zum 1. September 2017 mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen liegt vor den Toren des Darß im Recknitz-Trebeltal, zwischen Rostock und Stralsund und ist über Tribsees bzw. Bad Sülze an die A 20 angebunden. Der Bahnanschluss ab Buchenhorst (zwölf Kilometer) ermöglicht die Anbindung nach Hamburg und Berlin. Die Gemeinde ist geprägt von Landwirtschaft und dem wachsenden Tourismusverband Vogelparkregion Recknitztal.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen umfasst 19 Dörfer (ca. 450 Gemeindeglieder bei 2500 Einwohnern), darunter vier Kirchdörfer mit fünf Kirchgebäuden ganz unterschiedlicher Epochen und Architektur. Auch diese Landgemeinde ringt mit dem demografischen Wandel, findet aber immer neue Ansatzpunkte kreative Impulse zu setzen. Dabei hilft die gewachsene Verbindung zu den Kommunalgemeinden und zu lokalen Medienvertretern (Print, Funk und Fernsehen), die ein großes Interesse an ländlichen Entwicklungsräumen zeigen und die Gemeindearbeit unterstützen.

Die Kirchengemeinde Semlow-Eixen weist durch ihre geografische Lage in Mecklenburg-Vorpommern sicherlich einige Herausforderungen im Pfarralltag auf und bietet gleichzeitig das Potential, gesellschaftliches Leben mitzugestalten und Traditionen kreativ zu pflegen.

Im Pfarralltag finden Sie Unterstützung von dem neu gewählten Kirchengemeinderat (30 Prozent Wahlbeteiligung, vier neue und sechs erfahrene Mitglieder, 31 bis 70 Jahre), einem Gemeindepädagogen (50 Prozent, aufgeteilt mit der Nachbargemeinde) einer Gemeindegemeindeführerin, einer hauptamtlichen Küsterin und Friedhofsverwalterin (50 Prozent) sowie zwei geringfügig Beschäftigten. Darüber hinaus unterstützt Sie in Ihrer Arbeit ein Prädikant, ein Kreis von Organisten auf Ehrenamts- bzw. Honorarbasis, ein ehrenamtlich geleiteter Posaunenchor, ein ehrenamtlicher Küsterkreis, Gemeindebriefaufträger, Kuchenbäckerinnen oder weitere auf Zuruf motivierbare (auch Nicht-) Kirchenmitglieder. Dadurch waren in den letzten Jahren Aktionen wie das Landeserntedankfest, Zirkussommer, Artist in Parish, kreative Gottesdienstformen (Picknick-Gottesdienst, Fahrrad-Andachten, Gebets-

band zu Neujahr, Krapfen-Gottesdienst etc.), erfolgreiche Kirchensanierungen, Männerfrühstück, Lebendiger Adventskalender in den Dörfern, Mittagstisch für Alleinstehende, Gemeindenachmittage oder die Herstellung neuer Antependien möglich.

Es gibt also viel bei uns zu entdecken und wir würden uns freuen, wenn Sie Lust haben uns kennen zu lernen! Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich anstecken von unserer Begeisterung für Kirche, Land und Leute.

Die 2010 sanierte Dienstwohnung (Pfarrhaus 141 Quadratmeter, im Untergeschoss: ein Gemeindeforum, Büro, Wohn- und Esszimmer, Küche, Bad, WC, im Obergeschoss: vier Zimmer, Bad, WC) befindet sich mit Solaranlage und altem Obstbaumbestand in Eixen.

In der Umgebung sind mehrere Kindergärten und Schulen (erste bis zehnte Klasse) gut zu erreichen. Zudem ein Ev. Kindergarten in Bad Sülze (acht Kilometer) und eine Ev. Schule in Dettmannsdorf (17 Kilometer) sowie ein Gymnasium in Ribnitz-Damgarten.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den stellvertretenden Kirchengemeinderatsvorsitzenden Manfred Himmelreich, (Tel.: 038222 253) oder Pröpstin Helga Ruch (Tel.: 03831 26410).

Aussagekräftige Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte über die Pröpstin im Pommerschen Ev. Kirchenkreis, Propstei Stralsund, Frau Pröpstin Helga Ruch, Mauerstraße 1, 18439 Stralsund an den Kirchengemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Semlow-Eixen, Bad Sülzer Str. 1, 18334 Eixen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Semlow-Eixen – P Rö

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist zum 1. April 2018 die 3. Pfarrstelle (100 Prozent) der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde** mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Stadt Eckernförde ist

- eine attraktive Hafenstadt, direkt am Ostseestrand mit vielfältigen Möglichkeiten des Wassersports in einem tollen Segelrevier,
- eine ideale Mittelstadt mit einem reichhaltigen Kulturleben,
- eine beliebte Einkaufsstadt, die im Sommer von vielen Touristen aufgesucht wird,
- familienfreundlich, alle Schulen sind vor Ort,
- Standort der Bundeswehr.

Die Kirchengemeinde St. Nicolai

- umfasst die südlichen Bezirke der Stadt Eckernförde,
- hat anderthalb weitere Pfarrstellen,
- hat 6100 Gemeindeglieder,
- hat eine herausragende Stadtkirche im Zentrum der Altstadt mit zahlreichen bedeutsamen Kunstwerken, einer klangschönen Orgel und einem gut besuchten Turmcafé zu Marktzeiten,
- verfügt über ein Gemeindehaus in der Innenstadt mit einem Gemeindebüro, ein Gemeindehaus am Brookhörn und eine Kita, in der 70 Kinder im Alter von drei Monaten bis zum Schulantritt betreut werden,
- feiert in vielfältiger Weise Gottesdienste am Sonntag mit regelmäßigem Abendmahl und jeden Samstag einen Marktgottesdienst und darüber hinaus Gottesdienste und Andachten am Strand, im Gemeindehaus am Brookhörn, in der Kita und in Seniorenheimen,
- hat Freude am Singen und eine vielfältige Kirchenmusik mit einer A-Stelle für Kirchenmusik (besetzt mit einer Kirchenmusikdirektorin und Kirchenkreiskantorin), mit Kinderchören, Erwachsenenchor, Seniorenchor und Posaunenchor und einer Puppenbühne,
- spricht die verschiedenen Altersgruppen an; so gibt es neben dem Kindergarten eine regelmäßige Kinderkirche, eine rege, die Gemeindebezirke übergreifende Konfirmandenarbeit, Gemeindegruppen und einen Seniorenkreis,
- setzt besondere Impulse in der Jugendarbeit im sogenannten „Grünen Haus“ in Kooperation mit dem Kirchenkreis,
- legt Wert auf eine soziale Ausrichtung,
- freut sich über einen guten Austausch und eine engagierte Zusammenarbeit zwischen den Haupt- und Ehrenamtlichen,
- wird von einem engagierten Kirchengemeinderat geleitet, der Lust hat, das Gemeindeleben zu gestalten,
- wird von einem Förderverein für die Kirche unterstützt.

Die Kirchengemeinde St. Nicolai lebt nach dem Motto „Reformation ist jetzt!“. Sie arbeitet entsprechend in unterschiedlichen Bereichen an neuen konzeptionellen Entwicklungen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- an dieser Entwicklung und der inhaltlichen Ausrichtung der Kirchengemeinde mit Lust und Engagement mitwirkt,
- Freude hat, Gottesdienste in verschiedenen Formen vorzubereiten und zu halten,
- gern im Team arbeitet,

- Lust hat, sich in der Kita- und Jugendarbeit einzubringen,
- Spaß an der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen hat,
- auf andere Menschen zugehen kann,
- offen ist für Neues,
- bereit ist, ihre oder seine Stärken einzubringen,
- kreativ, flexibel und belastbar ist.

Die Aufgabenverteilung der pastoralen Tätigkeiten und Schwerpunkte wird in einem gemeinsamen Beratungsprozess nach Dienstantritt der Stellenbewerberin oder des Stellenbewerbers in Begleitung der Personal- und Gemeindeentwicklung des Kirchenkreises erarbeitet.

Im Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausdrücklich gefördert.

Ein sehr schönes, renoviertes Pastorat in ruhiger Wohnlage ist vorhanden.

Auskünfte erteilen die Pastoren Dirk Homrighausen, Tel.: 04351 12367 und Ullrich Schiller, Tel.: 04354 809 372, die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Anke Siemsen, Tel.: 04351 43805 oder Propst Sönke Funck, Tel.: 04331 5903 112.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind über den Propst des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Eckernförde, Herrn Propst Sönke Funck, An der Marienkirche 7–8, 24768 Rendsburg, an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nicolai Eckernförde, Kieler Straße 73, 24340 Eckernförde zu richten.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. September 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Nicolai Eckernförde (3) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wasbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein ist die Pfarrstelle im Umfang von 100 Prozent vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber tritt nach 15 Jahren eine neue Stelle an. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Kirchengemeinde liegt am westlichen Stadtrand von Neumünster auf dem Gebiet des Kreises Rendsburg-Eckernförde und besteht aus den Dörfern Wasbek, Ehndorf, Arpsdorf und einem Teil von Padenstedt. Das benachbarte Neumünster bietet als Oberzentrum eine städtische Infrastruktur mit allen Schulformen, Einkaufs-, Arbeits- und Bildungsmög-

lichkeiten. Aber auch der Weg nach Kiel und selbst nach Hamburg ist nicht weit.

Aufgrund der guten Lage hat es schon immer junge Familien in unsere Dörfer gezogen, die hier bauen oder sich ein Haus kaufen. Die 2050 Gemeindeglieder bilden ein freundliches, volksskirchliches Gemeindeleben. In den letzten Jahren entwickelte sich die Kirchenmusik zu einem gewissen Schwerpunkt. Friedhof und Kita befinden sich in kommunaler Trägerschaft. Eine Grundschule und die ärztliche Grundversorgung sind ebenfalls vor Ort.

In der 1952 geweihten Friedenskirche haben 200 Personen Platz und sie liegt in einem parkähnlichen Gelände unter großen, alten Bäumen. Sie ist im Sinne der damaligen Zeit schlicht und freundlich gehalten, wurde vor wenigen Jahren ansprechend renoviert und bietet vielfältige Möglichkeiten für alle Gottesdienstformen, Amtshandlungen und Musikveranstaltungen.

Das Gemeindehaus und das familienfreundliche Pastorat sind miteinander verbunden und in einem guten baulichen Zustand. Von der überdachten Terrasse aus blickt man in einen großen, weiträumigen Garten.

Wir freuen uns auf Bewerbungen einer Pastorin oder eines Pastors, die oder der

- Gottes befreiendes und tröstendes Wort in vielfältiger Form verkündigt,
- kreativ und umsichtig Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Trauerfeiern gestaltet,
- zugewandt ist und bereit, gemeinsam mit anderen in Kirchengemeinde und Kommunen das Gemeindeleben zu fördern,
- gerne mit eigenverantwortlichen Haupt- und Ehrenamtlichen sowie dem Kirchengemeinderat zusammenarbeitet,
- frische Ideen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mitbringt und diese so für den Glauben und die Gemeinschaft in der Kirche begeistert,
- neue Impulse in der Gemeindegemeinschaft für alle Altersgruppen und Generationen gibt und die bestehenden Gruppen und Kreise fördert,
- ein seelsorgerliches Gespür für seine Mitmenschen hat und gerne Besuche zu den verschiedenen Anlässen macht,
- die gute Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinden und Pastoren weiterführt sowie auch Kontakte zu unterschiedlichsten örtlichen Gruppen und Vereinen sucht und ausbaut,
- den bestehenden Kinderkonfirmandenunterricht fortsetzt.

Wir bieten:

- eine neue Wirkungsstätte mit einem engagierten Team (Küsterin, Büromitarbeiterin, B-Kirchenmusikerin, Hauswart) und einem motivierten jungen Kirchengemeinderat, der aus der letzten Wahl gestärkt hervorgegangen ist (Wahlbeteiligung 17,9 Prozent),

- solide Finanzen,
- einen engagierten Förderverein,
- eine gut aufgestellte Kirchenmusik,
- bewährte Traditionen wie Weltgebetstag und Lebendiger Adventskalender,
- ein Arbeitsfeld, das einer Pastorin bzw. einem Pastor eigene Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Wir freuen uns über Leben in der Kirche und im Gemeindehaus, wir wirken gerne mit bei Festen und Höhepunkten, wir wollen bewahren und weitergeben und suchen jemanden, der all dies mit uns teilt aber auch vorangeht. Siehe auch: www.friedenskirche-wasbek.de.

Weitere Auskünfte erteilen die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Annegret Detlefsen, Tel.: 04321 699 716, E-Mail: anne_detlefsen@web.de sowie Herr Propst Stefan Block, Tel.: 04321 468 133, E-Mail: propst.neumuenster@altholstein.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plesensstraße 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. September 2017**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wasbek – P Ha

*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) der zum Pfarrsprengel verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Wulkenzin-Weitin und Breesen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einer Pastorin oder einem Pastor neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Pfarrsprengel Wulkenzin-Weitin und Breesen umfasst einen Stadtteil von Neubrandenburg und neun Dörfer mit ca. 700 Gemeindegliedern. Der Pfarrsprengel hat zehn Kirchen in gut restauriertem Zustand, in denen abwechselnd Gottesdienst gefeiert wird und die zum Teil im Sommer für Besucher offen stehen.

In Wulkenzin befindet sich das schöne alte Pfarrhaus mit sanierter Pfarrwohnung (119 Quadratmeter, vier Zimmer, große Wohnküche), Gemeinderäumen und einem großen Garten. Das sanierte Pfarrhaus in Breesen ist vermietet. Im Erdgeschoss befinden sich die Gemeinderäume.

Schulen sind im sieben Kilometer entfernt gelegenen Neubrandenburg (Grund- und Regionalschulen, Gymnasien, sowie eine bis zum Abitur führende evangelische Schule). Neubrandenburg ist gut mit dem ÖPNV zu erreichen.

Folgendes hat der Pfarrsprengel zu bieten:

- zwei aktive Kirchengemeinderäte,
- einen Kirchenchor, der mehrmals im Jahr Konzerte gibt und Gottesdienste mitgestaltet,
- aktive Ehrenamtliche (Lektoren, Besuchskreis),
- einen Gesprächskreis,
- Konfirmandenarbeit in Kooperation mit einer Stadtgemeinde,
- verschiedene kulturelle Angebote wie Leseabende, Filmabende, Tanzen, Schach, Sport etc. in der ausgebauten Pfarrscheune und im Pfarrhaus Breesen,
- Sommerkonzerte in der liebenswerten Kapelle Passentin,
- Offenheit für regionale Zusammenarbeit,
- mehrere aktive Fördervereine für die Kirchen und Dörfer,
- Teilnahme am Projekt des Kirchenkreises Mecklenburg „Kirche im Dorf sein“,
- gute Zusammenarbeit mit Mitarbeitern und Bewohnern des Heilpädagogischen Wohnheimes der Diakonie Weitin.

Im Pfarrsprengel sind zurzeit zwei Gemeindepädagogen mit je 25 Prozent Stellenumfang angestellt, welche die Arbeit mit Kindern übernehmen und Familiengottesdienste mitgestalten.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der in den Dörfern präsent ist, freundlich und aufgeschlossen auf die Menschen zugeht und besonderes Gewicht auf die Seelsorge legt; die oder der Freude an der Gestaltung der Gottesdienste hat und offen ist für die Zusammenarbeit mit Vertretern der Kommunen und Menschen, die nicht der Kirche angehören.

Auskünfte erteilen der 1. Vorsitzende des Kirchengemeinderates Wulkenzin-Weitin, Herr Johannes Gnau, Tel.: 0395 5665 386, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Breesen, Herr Dr. Jürgen Wozel, Tel.: 0395 5841 036 sowie Frau Propstin Britta Carstensen, Tel.: 03981 206 622, E-Mail: proepstin-neustrelitz@elkm.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte über die Propstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Neustrelitz, Frau Britta Carstensen, Töpferstraße 13, 17235 Neustrelitz, an die Kirchengemeinderäte der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Wulkenzin-Weitin und Breesen, Alter Damm 48, 17039 Wulkenzin.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wulkenzin-Weitin – P Ha

*

Im Krankenhausseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die 25. Pfarrstelle, verbunden mit der Wahrnehmung der Krankenhausseelsorge im BG-Klinikum Hamburg, seit Januar 2017 vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf acht Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Das BG Klinikum Hamburg (BGKH) ist eine von neun berufsgenossenschaftlichen Unfallkliniken (BG-Kliniken) unter dem Dach des Klinikverbundes der gesetzlichen Unfallversicherung. Die BG-Kliniken zählen zu den größten und modernsten Traumazentren in Deutschland. Das BGKH weist mit seinen 585 akutstationären Betten (über 700 Betten insgesamt) und über 2000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern folgende Leistungsmerkmale auf: Unter seinem Dach finden sich das größte Zentrum zur Behandlung von Querschnittgelähmten in Deutschland, eine der modernsten und größten Brandverletztenstationen Deutschlands, ein zertifiziertes überregionales Traumazentrum und eines der größten Zentren für Rehabilitation der gesetzlichen Unfallversicherung. Des Weiteren ist das BG-Klinikum auch Lehrkrankenhaus.

Gesucht wird eine Pastorin, die bzw. ein Pastor, der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für alle Menschen da ist – für die Patienten und Patientinnen, die Angehörigen, die Mitarbeitenden – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet. Zudem suchen wir eine Person, die bereit ist, im aktiven Dialog zu den medizinischen Abteilungen zu stehen, wobei Arbeitsschwerpunkte im Querschnittgelähmtenzentrum und in der Rehabilitationsmedizin liegen werden. In diesen Bereichen wird in besonderem Maße Teamarbeit, Multiprofessionalität und Interdisziplinarität vorausgesetzt. Sodann erwarten wir die Bereitschaft, in Notfällen außerhalb der Kernzeiten erreichbar zu sein, die Beteiligung an den Zeiten der Rufbereitschaft, Interesse an der Gestaltung von Gottesdiensten und Andachten sowie Tätigkeit in Fortbildung von Ärzten und Pflegepersonal.

Eingeladen zur Bewerbung sind insbesondere Pastoren und Pastorinnen mit einer (KSA- oder vergleichbaren) pastoral-psychologischen Zusatzausbildung. Wünschenswert wäre bereits vorhandene Feldkompetenz im Gesundheitswesen. Es wird erwartet, dass der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin sich entsprechend der gesetzten Schwerpunkte fortbildet.

Die Krankenhausseelsorge erfolgt im Team mit einer weiteren evangelischen Kollegin (100 Prozent) und einer ehrenamtlichen Prädikanten. Ein eigenes Büro liegt im 3. Stock des Querschnittgelähmtenzentrums.

Eine begleitete Teamentwicklung zu Beginn der Dienstzeit gehört zu den Standards im Krankenhausseelsorgepfarramt des Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Grundlage für das seelsorgliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle

„Ordnung für die Krankenhausseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg“ in der Fassung vom 10. Dezember 2014 (https://krankenhausseelsorge.hamburg/images/pdf/401.00_Ordnung_KS_Neufassung_141210.pdf). Hier weisen wir besonders auf die in § 4 genannten Standards hin. Erforderliche Zusatzausbildungen können in besonderen Fällen auch nach Antritt der Pfarrstelle innerhalb von zwei Jahren absolviert werden.

Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhausseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ (www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhausseelsorge_ekd_2004.pdf).

In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhausseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhausseelsorge-Konvent bietet, in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen, eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund der Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Pastorin des BG-Klinikums Hamburg, Dr. Christina Urban (Tel.: 040 730 616 77) in Verbindung. Oder kontaktieren Sie die Geschäftsführung des Kirchenkreisverbandes Hamburg, Leitender Pastor Ralf T. Brinkmann (Tel.: 040 306 201 000) .

Des Weiteren erhalten Sie im Internet Informationen über das Krankenhaus: www.bg-klinikum-hamburg.de und hier insbesondere: www.bg-klinikum-hamburg.de/behandlungsspektrum/querschnittlaehlungen und www.bg-klinikum-hamburg.de/behandlungsspektrum/rehabilitationsmedizin.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhausseelsorge richten Sie bitte an den Leitenden Pastor des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Herrn Ralf T. Brinkmann, Königstr. 54, 22767 Hamburg. Eine Bewerbung per E-Mail mit maximal drei PDF-Anhängen ist ebenfalls möglich an: rbrinkmann.kkvhh@kirche-hamburg.de.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. September 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV HH Krankenhausseelsorge (25) – P Lad

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg** ist die Stelle einer Pastorin oder eines Pastors für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (100 Prozent) zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen. Die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber übernimmt die Leitung des Bereiches und trägt die Verantwortung für die inhaltliche und geistliche Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis sowie die koordinierte Gesamtvertretung des Arbeitsfeldes in Kirche und Gesellschaft.

Die Besetzung erfolgt auf Vorschlag des Kuratoriums des Zentrums Kirchlicher Dienste durch Berufung des Kirchenkreisrates für acht Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich. Der Dienstsitz ist Rostock, Alter Markt 19.

Zu den inhaltlichen Aufgaben der Pastorin oder des Pastors für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen gehören:

- Leitung des Bereiches Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Zentrum Kirchlicher Dienste,
- Bearbeitung theologischer Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Vernetzung und Interessenvertretung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gremien und Arbeitsgruppen kirchlicher und außerkirchlicher Partner,
- konzeptionelle Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis,
- Planung und Mitgestaltung von Veranstaltungen und Projekten des Kinder und Jugendwerkes des Kirchenkreises,
- Begleitung und Entwicklung des Handlungsfeldes Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden,
- Gewinnung von Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, auch durch Pflege des Kontaktes zu Auszubildenden, Studierenden und Ausbildungsstätten,
- Fachaufsicht für die Regionalreferentenstellen im Kirchenkreis.

Wir suchen eine Theologin oder einen Theologen

- mit Erfahrungen, Freude und Engagement in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- mit Leitungskompetenz, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick,
- mit hohem Maß an Kommunikations- und Reflexionsfähigkeit,
- mit der Begabung zu vernetzen und unterschiedliche Interessen produktiv ins Spiel zu bringen,
- mit der Freude an praktischer Gestaltung von Freizeiten, Camps und Veranstaltungen,
- mit der Lust auf innovative Ansätze und Vorhaben,
- mit Führerschein der Klasse B.

Die Bewerberin oder den Bewerber erwartet ein kompetentes und aufgeschlossenes Team im Zentrum

Kirchlicher Dienste mit eigenem Büro und guter technischer Ausstattung. Das Zentrum hat seinen Sitz in der Altstadt von Rostock, nahe der Petrikirche.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen und Beschreibung der bisherigen Tätigkeit sind auf dem Dienstweg zu schicken an die Leiterin des Zentrums Kirchlicher Dienste, Pastorin Dorothea Strube, Alter Markt 19, 18055 Rostock; Tel. 0381 377 987 50.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **31. August 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel sondern der richtige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auslagen für das Bewerbungsgespräch (z. B. Fahrtkosten) können nicht erstattet werden.

Information im Internet unter: www.ejm.de und www.kirche-mv.de/Zentrum-Kirchlicher-Dienste.20838.0.html.

Az.: 20 Kkr. Mecklenburg Zentrum kirchlicher Dienste (1) – P Ha

*

Im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland** der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland ist zum 1. Februar 2018 oder später die Pfarrstelle für das propstliche Amt für die Dauer von zehn Jahren zu besetzen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber ist für den Nordbezirk des Kirchenkreises zuständig.

Der Dienstsitz ist Niebüll. Dort befindet sich die Propstei mit Amtszimmer. Das 2015 erworbene und renovierte Wohnhaus liegt in ruhiger Lage. Der Bahnhof ist zu Fuß in ca. zehn Minuten zu erreichen. Alle Schulformen sind im Ort vorhanden. Predigtstätte ist die St. Willehad Kirche in Leck, etwa zwölf Kilometer von Niebüll entfernt.

Der Kirchenkreis Nordfriesland ist geprägt durch eine geografische und kulturelle Vielfalt mit der Nordseeküste als Urlaubs- und Erholungsregion in einem deutsch-dänisch-friesisch-niederdeutschen Kultur- und Sprachraum. Seine reizvolle Küstenlandschaft mit zahlreichen Inseln und Halligen sowie dem Nationalpark Wattenmeer bietet Einheimischen und Touristen eine attraktive Umgebung.

Zum Kirchenkreis Nordfriesland zählen 65 Gemeinden mit ca. 98 000 Gemeindegliedern, wovon 39 Kirchengemeinden mit ca. 52 000 Gemeindegliedern und 40 Pastorinnen und Pastoren dem Nordbezirk zugeordnet sind.

Die Kirchenkreisverwaltung sowie ein großer Teil der Dienste und Werke des Kirchenkreises haben ihren Sitz in Breklum in unmittelbarer Nähe zum Christian Jensen Kolleg. Dort befindet sich auch der Standort des Propsteisekretariats mit einem weiteren Amtszimmer.

Der Kirchenkreis Nordfriesland ist mit zwei propstlichen Stellen ausgestattet. Diese sind geografisch und

nach Arbeitsgebieten ausgerichtet. Der Dienstsitz für den Südbezirk ist Husum.

Neben der geistlichen Aufsicht über den Nordbezirk sind bezirksübergreifende Aufgaben wahrzunehmen. Dazu gehören zurzeit insbesondere der Vorsitz im Kirchenkreisrat, die Zuständigkeit für die Kirchenkreisverwaltung und den Bereich Kindertagesstätten einschließlich des Ev. Kindertagesstättenwerkes sowie die Repräsentation des Kirchenkreises gemeinsam mit den Ehrenamtlichen in Leitungsverantwortung und dem Propst für den Südbezirk, der zurzeit für die Dienste und Werke des Kirchenkreises zuständig ist.

Besondere Akzente der Arbeit sind die Pflege der Beziehungen nach Dänemark sowie die Unterstützung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte der Kirchengemeinde Ladelund.

Traditionell sind Kirchenmitgliedschaft, ehrenamtliche Beteiligung und Engagement sowie die Intensität der pastoralen Versorgung hoch. Die Kirchengemeinden und die Mitarbeitenden wünschen sich einen guten Kontakt zur propstlichen Person. Zudem spielt die Begleitung der Kirchengemeinden in den Urlaubsregionen eine gewichtige Rolle. Ein reiches Angebot volkskirchlicher Arbeit wird von Einheimischen und Gästen gerne angenommen.

Der Kreis Nordfriesland und die Kommunen nehmen den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden als wichtige Partner in der Gestaltung des öffentlichen Lebens und der sozialen, kulturellen, bildungspolitischen und diakonischen Arbeit wahr. Entsprechend hoch sind auch die Erwartungen an Präsenz und inhaltlicher Tätigkeit der Kirche einschließlich ihrer Dienste und Werke.

Wir wünschen uns eine Pröpstin oder einen Propst, die oder der mit seelsorgerlich-theologischer, beratender und gestalterischer Kompetenz und Teamfähigkeit das Profil des Kirchenkreises weiterentwickelt und mitgestaltet.

Das bedeutet, dass sie oder er

- das Evangelium lebensnah und zeitgemäß in Wort und Tat verkündigt,
- einen klaren, wertschätzenden Führungsstil pflegt,
- Erfahrungen im Bereich der Gemeinde- und Organisationsentwicklung mitbringt,
- mit den Strukturen und rechtlichen Verhältnissen der Landeskirche gut vertraut ist und kirchliches Verwaltungshandeln zu leiten und zu reflektieren vermag,
- die Zusammenarbeit zwischen den Kirchengemeinden untereinander und mit dem Kirchenkreis stärkt sowie die Vernetzung fördert,
- die Ehrenamtlichen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Pastorinnen und Pastoren des Nordbezirkes begleitet und unterstützt sowie das vertrauensvolle Miteinander in den Konventen fördert,
- in kollegialer Zusammenarbeit mit den Leitungsgremien des Kirchenkreises, den ehren- und haupt-

amtlich Engagierten und dem Propst für den Südbezirk das kirchliche Leben in Nordfriesland mit Blick auf die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts operativ und strategisch plant und gestaltet.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen der Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herr Bischof Gothart Magaard, Tel.: 04621 307 000, der Propst des Südbezirks, Herr Propst Jürgen Jessen-Thiesen, Tel.: 04671 6029 990 und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Herr Dr. Ralf W. Büchner, Tel.: 04668 211, zur Verfügung.

Weitere Informationen über den Kirchenkreis Nordfriesland finden Sie unter www.nordfriesland-evangelisch.de.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Herrn Bischof Gothart Magaard, Plessenstr. 5a, 24837 Schleswig.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2017**.

Az.: 20 KKr. Nordfriesland Propst/in Nord – P Ha

*

In der Bischofskanzlei im **Sprengel Schleswig und Holstein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) mit Sitz in Schleswig ist zum 1. Dezember 2017 die Pfarrstelle

einer Presse- und Öffentlichkeitsreferentin bzw. eines Presse- und Öffentlichkeitsreferenten

zu besetzen.

Die Stelle ist Teil der Stabsstelle „Presse und Kommunikation“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche). Der Dienstumfang beträgt 75 Prozent.

Die Referentin bzw. der Referent arbeitet für den Bischof als Teil des Referentenstabes in der Bischofskanzlei Schleswig und im Verbund mit den Pressereferentinnen und -referenten in der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche.

Innerhalb des Aufgabenbereichs zur angemessenen Darstellung der Arbeit und der Anliegen des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein gehört zu den Tätigkeiten der Referentin bzw. des Referenten unter anderem:

- umfassende Beratung des Bischofs in allen medialen Fragen
- selbstständige Sicherstellung einer kontinuierlichen Medienpräsenz des Bischofs (Kolumnen, Fototermine, TV-Auftritte, Pressemitteilungen)
- Recherche und Entwicklung von relevanten Themen sowie Erstellen von Pressemitteilungen

- Pflege des Internetauftritts des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein
- Beantwortung von Medienanfragen
- Planung und Organisation von Pressegesprächen und -konferenzen
- Auswertung medialer Berichterstattung
- inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung von Sprengelveranstaltungen
- Begleitung und Beratung der Presse- und Öffentlichkeitsreferentinnen und referenten der Kirchenkreise und weiterer kirchlicher Einrichtungen oder Projekte im Sprengel
- Krisen-PR-Konzeption, Abstimmung und Anwendung von Strategien
- Konzeption neuer Kommunikationsformate

Erwartet werden:

- 2. Theologisches Examen
- eine Persönlichkeit mit umfassender Qualifikation im Bereich der Medienarbeit sowie journalistischer Erfahrung
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- präzises und analytisches Urteilsvermögen und hohe Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- gute Kenntnisse in Fotografie und Bildbearbeitung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wären:

- Kenntnis von Layout-Programmen wie InDesign oder die Bereitschaft, sich darin fortzubilden

Die Berufung erfolgt auf acht Jahre mit einer Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13/A14 Kirchenbesoldungsgesetz.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland stehen.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. August 2017** an das Landeskirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche, Frank Zabel unter Tel.: 0151 4671 4818.

Az.: 20 Referent Bischofskanzlei Schleswig (3) – P Sc

*

Der **Hauptbereich 2 für Seelsorge, Beratung und ethischen Diskurs** sucht für die Gefängnisseelsorge-Pfarrstelle (100 Prozent) in der Untersuchungsanstalt Hamburg baldmöglichst für einen Zeitraum von acht Jahren

einen Pastor oder eine Pastorin

mit pastoralpsychologischer (oder vergleichbarer) Zusatzausbildung und der Bereitschaft zu entsprechender Supervision der eigenen Arbeit.

Die Untersuchungsanstalt Hamburg am Holstenglacis hat etwa 400 Haftplätze. Hinzu kommt das Vollzugskrankenhaus mit 47 Plätzen. Von den zurzeit ca. 600 Untersuchungsgefangenen in Hamburg sind aufgrund von Sanierungsarbeiten derzeit 350 Männer im Holstenglacis untergebracht, weitere Männer sowie Frauen in der JVA Billwerder. Von der Seelsorge ist das zu berücksichtigen.

Untersuchungshaft – das bedeutet: Die Seelsorge steht im Zeichen der Krisenhaftigkeit der Inhaftierung und der offenen Fragen, wie es weitergeht. Inmitten von Ungewissheit und Verzweiflung gilt es zu sortieren, zu beraten, zu begleiten, zu stabilisieren. Informationen zum Tatvorwurf oder Tatgeschehen stehen im Raum und sind schwer auszuhalten. In dieser Situation ist eine enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden wichtig. Hilfreich ist, sich gewisse rechtliche Kenntnisse anzueignen und Erfahrungen im Umgang mit psychischen Auffälligkeiten mitbringen zu können. Die Herkunft der Gefangenen ist vielfältig; daher sind Englisch- und andere Sprachkenntnisse sehr willkommen.

Die Hauptaufgabe auf dieser Stelle ist es, für die Gefangenen ein unabhängig ansprechbares Gegenüber zu sein. Die seelsorgliche Schweigepflicht gibt dazu besondere Möglichkeiten. Die Herausforderung besteht darin, inmitten mehrfach belastender Situationen dennoch Räume für Vertrauensbeziehungen zu schaffen, aus denen heraus Gefangene ein Verhältnis zu sich selbst und ihrer Zukunft entwickeln können. Seelsorge vor allem in Einzelgesprächen, Gottesdienste in der neu gestalteten Anstaltskirche gemeinsam mit einem Kirchenmusiker und im Wechsel mit den katholischen Kollegen, Chor-Singen sowie andere Angebote und Projekte auch für Familien von Inhaftierten haben sehr mit den elementaren Infragestellungen und Grundlagen des Lebens zu tun.

Der Strafvollzug verfolgt seine Ziele auf seine Weise in staatlicher Verantwortung. Aufgabe der Gefängnisseelsorge ist es, sich aus kirchlicher Freiheit und Begründung heraus in diese spezifische Situation hineinzubegeben und dort als "Kirche am anderen Ort" für die Gefangenen und ihre Angehörigen sowie darüber hinaus für die in der Anstalt Tätigen in kritischer Solidarität seelsorglich da zu sein. Von besonderer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch die Durchführung einer jährlichen Tagung für Beamtinnen und Beamte des Strafvollzugs.

Wir wünschen uns einen Pastor oder eine Pastorin

- mit Berufserfahrung und reflektierter pastoraler Identität,
- mit der Fähigkeit sowohl zu offener Zuwendung als auch zu heilsamem Abstand in der seelsorglichen Begegnung mit Gefangenen und mit Mitarbeitenden der Anstalt,

- mit spiritueller und liturgischer Kompetenz und gegebenenfalls auch musikalischen Fähigkeiten zur angemessenen Gestaltung von Gottesdiensten in der säkular-multireligiösen Situation des Gefängnisses,
- mit der Bereitschaft zu ökumenischer Zusammenarbeit, mit Sinn für interkulturelle Herausforderungen und interreligiöse Kooperationsmöglichkeiten,
- mit der Bereitschaft, mit dem Strafvollzug über gegebenenfalls gemeinsame Ziele nachzudenken und den Ort der Seelsorge näher zu bestimmen,
- mit der Bereitschaft und der Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit dem Kollegium, den Fachdiensten und externen Partnern,
- mit Sinn für projektorientiertes Arbeiten und Interesse an der Weiterentwicklung von Strafvollzug und Gefängnisseelsorge, auch im öffentlichen Diskurs,
- mit der Bereitschaft und Fähigkeit, die rechtlichen Vorgaben sowie die eingeschränkten Möglichkeiten innerhalb des Strafvollzuges mit der seelsorglichen Tätigkeit in Einklang zu bringen.

Wir bieten Gemeinschaft, intensiven Austausch und engagierte Zusammenarbeit unter den Gefängnisseelsorgerinnen und -seelsorgern, sowohl nordkirchlich als auch in der EKD, sowie die Zusammenarbeit im Hauptbereich 2. Wir wünschen uns eine Kollegin oder einen Kollegen, die oder der an dieser exponierten Stelle Präsenz zeigt und sich zugleich in die gemeinsame Sache der Gefängnisseelsorge einbringt.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Hauptbereiches 2, Pastor Sebastian Borck (Tel.: 040 306 201 281 und 0176 8328 9475) sowie die zuletzt dort Tätige, Pastorin Gunhild Warning (Tel.: 0151 7003 8973). Die Leitlinien für die Ev. Gefängnisseelsorge in Deutschland senden wir Ihnen gerne zu.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (u. a. tabellarischer Lebenslauf, Motivation und Überlegungen zur Arbeit) richten Sie bitte an Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Bernd-Michael Haese, Landeskirchenamt, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Bewerbungsschluss ist der **25. September 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Untersuchungshaftanstalt Hamburg – P Sc

*

Im Zentrum für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit ist die Pfarrstelle eines Referenten bzw. einer Referentin für Christlich-Islamischen Dialog zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen. Der Dienstsitz ist Hamburg. Bewerbungsfähig sind Pastoren und Pastorinnen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Die Besetzung erfolgt durch die Kirchenleitung nach Wahl durch den Vorstand des ZMÖ für acht Jahre. Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Der Arbeitsbereich Interreligiöser Dialog im Zentrum für Mission und Ökumene umfasst die beiden Referate für Christlich-Jüdischen und Christlich-Islamischen Dialog, die beide eng mit den anderen im Zentrum verankerten Themenschwerpunkten der Internationalen ökumenischen Beziehungen, dem Kirchlichen Entwicklungsdienst und der Ökumenisch-Missionarischen Bildungsarbeit und nicht zuletzt auch mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zusammenarbeiten. Themen und Herausforderungen des christlich-islamischen Zusammenlebens und des interreligiösen Gesprächs werden in der säkularen und kirchlichen Öffentlichkeit intensiv diskutiert, und die Förderung der Gesprächsfähigkeit der Kirche und ihrer Mitglieder im Gegenüber zu Menschen anderen, insbesondere islamischen Glaubens, aber auch eine christliche Selbstvergewisserung in diesen Gesprächen werden stark nachgefragt. Insofern handelt es sich bei der hier ausgesprochenen Stelle sowohl um ein interessantes wie auch ein in besonderer Weise außerordentlich aktuelles Arbeitsfeld, für die wir einen neuen Kollegen bzw. eine neue Kollegin suchen.

Zu den Aufgaben der Referentin bzw. des Referenten gehören:

- Pflege der Beziehungen zu islamischen Gruppen, Moscheegemeinden und zu den islamischen Dachverbänden sowie Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte
- Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Kontext von Mission, Dialog und Ökumene, insbesondere des christlich-islamischen Dialoges
- Initiierung und Begleitung von christlich-muslimischen Begegnungen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen
- Beratung von Kirchengemeinden und kirchlichen Gremien bei Fragen, die sich aus dem Zusammenleben von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen ergeben
- Begleitung und Bearbeitung von Konflikten, die sich aus dem Zusammenleben von Christinnen und Christen mit Musliminnen und Muslimen ergeben
- Begleitung der Kirchenkreisbeauftragten für den christlich-islamischen Dialog und Zusammenarbeit mit den ökumenischen Arbeitsstellen und den Flüchtlingsbeauftragten
- Organisation und Durchführung von Bildungsveranstaltungen und Seminaren
- Mitarbeit in der Aus- und Weiterbildung von kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
- Pflege von Kontakten zu den theologischen Fakultäten der Universitäten, zu Fachhochschulen, Schulen und Kindergärten
- Mitarbeit in verschiedenen für die Themenfelder relevanten Gremien auf der nordkirchlichen Ebene sowie in der Konferenz für Islamfragen der EKD
- Geschäftsführung des Ausschusses des Vorstandes des ZMÖ für den christlich-islamischen Dialog

Von der Stelleninhaberin bzw. dem Stelleninhaber erwarten wir

- Erfahrungen im christlich-islamischen Dialog
- Kenntnisse islamischer Theologie
- Kenntnisse der aktuellen missions- und dialogtheologischen Diskussion
- Kommunikative, integrative, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz
- Bereitschaft zu Reise- und Vortragstätigkeit

Bewerbungen mit Lebenslauf und aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte an den Vorsitzenden des Vorstands des Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit Propst Stefan Block, Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg oder elektronisch an die folgende Anschrift: bewerbung@nordkirche-weltweit.de.

Auskünfte erteilen telefonisch Pastor Dr. Klaus Schäfer, Direktor des Zentrums für Mission und Ökumene (Tel.: 040 8818 1201) und der derzeitige Stelleninhaber, Pastor Axel Matyba (Tel.: 040 8818 1140).

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2017**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 ZMÖ (8) – P Sc

Pfarrstellen außerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Im Kirchenamt der **Evangelischen Kirche in Deutschland** (EKD) ist für eine Tätigkeit im Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) und in künftiger Verbindung mit der Fachabteilung „Ökumene“ der EKD zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines theologischen Referenten bzw. einer theologischen Referentin für ökumenische Grundsatzfragen zu besetzen.

Die VELKD ist ein Zusammenschluss von sieben evangelisch-lutherischen Landeskirchen innerhalb der EKD und repräsentiert rund 9,5 Millionen Gemeindeglieder. Aufgabe der VELKD ist es, die Einheit der lutherischen Kirchen in Deutschland in den Bereichen Theologie, Gottesdienst, Gemeindearbeit, Ökumene und Recht zu fördern und zu stärken.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Catholica-Arbeit auf nationaler Ebene (Unterstützung des Catholica-Beauftragten, Geschäftsführung gliedkirchlicher Catholica-Arbeitskreis)
- Kontaktpflege zu den anderen Kirchen in Deutschland und gegebenenfalls Geschäftsführung bei bilateralen theologischen Dialogen auf nationaler Ebene (z. B. mit römisch-katholischer Kirche, alt-katholischer Kirche, BEFG)
- Bearbeitung ökumenischer, Grundsatzfragen, Planung von Fachtagungen

- Kontaktpflege zu einzelnen lutherischen Kirchen im Ausland
- Begleitung der Organe der VELKD
- Geschäftsführung für Ausschüsse der Kirchenleitung
- Begleitung des Martin-Luther-Bundes und der ihm von der VELKD übertragenen Aufgaben
- Zusammenarbeit mit dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes

Wir erwarten:

- ein laufendes Pfarrdienstverhältnis in einer Gliedkirche der VELKD bzw. des DNK/LWB
- Lutherisches Profil und ökumenische Weite
- Erfahrungen und Kompetenz im Catholica-Bereich
- sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift, gerne einer weiteren Fremdsprache
- Fähigkeit zu konzeptionellem Denken und Innovations- und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Kirchenamtes von VELKD, UEK und EKD
- Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen im In- und Ausland
- kommunikative Kompetenz

Die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit zur EKD erfolgt auf Vorschlag der Kirchenleitung der VELKD durch den Rat der EKD. Das Dienstverhältnis ist zunächst auf sechs Jahre befristet; eine Verlängerung ist möglich. Voraussetzung für die Begründung eines Dienstverhältnisses ist die Beurlaubung durch den bisherigen Dienstherrn. Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD zur Verfügung (entspricht BBesG). Je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen wird zur bisherigen Besoldungsgruppe eine widerrufliche, nichtruhegehaltfähige Zulage bis zu Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD gezahlt.

Wir sind bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilen der Leiter des Amtes der VELKD, Dr. Horst Gorski, Tel.: 0511 2796 130 oder Oberkirchenrätin Elke Sievers, Amt der VELKD, Tel.: 0511 2796 435.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte möglichst elektronisch bis zum **23. August 2017** an:

Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt – Personalreferat, Herrenhäuser Straße 12, 30419 Hannover, Bewerbungen@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

*

Das **Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes** (DNK/LWB) sucht zum 1. Oktober 2018 einen Theologen bzw. eine Theologin mit ausgewiesenen ökumenischen Erfahrungen für die Tätigkeit als

Direktor bzw. Direktorin
des LWB-Zentrums in Wittenberg

Das DNK/LWB ist ein Zusammenschluss von elf Mitgliedskirchen des Lutherischen Weltbundes in Deutschland. Zum DNK/LWB gehört das LWB-Zentrum Wittenberg als eine unselbständige Einrichtung. Es führt im Kontext der Programmarbeit des LWB Seminare zu Themen lutherischer Theologie mit weltweiter Ausrichtung durch, verantwortet das ökumenische Projekt „Luthergarten“ und begleitet Besuchergruppen sowie Tagungen aus dem Bereich des Lutherischen Weltbundes. Zum Team in Wittenberg gehören derzeit ein Studienleiter für die Seminararbeit sowie eine Verwaltungskraft.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Leitung des Zentrums
- Weiterarbeit an seinem Profil in Kommunikation mit dem Beirat des Zentrums, dem Büro der Kirchengemeinschaft des LWB sowie der Geschäftsstelle des DNK/LWB
- Zuständigkeit für das ökumenische Projekt Luthergarten
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von theologischen Seminaren
- Vertretung des Zentrums in der Versammlung des DNK/LWB sowie Mitarbeit im Kollegium der Geschäftsstelle des DNK/LWB
- Mitarbeit in diversen Kuratorien und Arbeitsgruppen
- Kontaktpflege zum Personenkreis der ehemaligen Seminarteilnehmer
- Betreuung Praktikantenprogramm

Wir erwarten:

- Pfarrdienstverhältnis in einer Mitgliedskirche des DNK/LWB bzw. des LWB
- Lutherisches Profil
- Überdurchschnittliche theologische Fachkenntnisse
- Erfahrungen mit der Arbeit in einem multikulturellen Umfeld
- Sehr gute Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Vertrautheit mit dem LWB und seinen Mitgliedskirchen
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Wohnsitzwahl in Lutherstadt Wittenberg

Die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit zum DNK/LWB erfolgt durch die Versammlung des DNK/LWB. Bei Vorliegen eines laufenden Kirchenbeamtenverhältnisses zu einer Mitgliedskirche

des DNK/LWB ist die Berufung in ein Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit zum DNK/LWB für zunächst fünf Jahre möglich. Andernfalls erfolgt die Einstellung in ein auf fünf Jahre befristetes privatrechtliches Arbeitsverhältnis.

Es steht eine Stelle nach Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD zur Verfügung (entspricht BBesG). In einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit erhält der Stelleninhaber bzw. die Stelleninhaberin – je nach Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen – eine widerrufliche, nichtruhegehaltfähige Zulage bis zu Besoldungsgruppe A 15 BVG-EKD. Im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis wird ein Entgelt – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Bewertung – nach Entgeltgruppe 15 DVO-EKD gezahlt.

Wir sind bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Weitere Auskünfte erteilt der Geschäftsführer des DNK/LWB, Oberkirchenrat Norbert Denecke, Tel.: 0511 2796 431 und seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Dr. Christiane Keim, Tel.: 0511 2796 428.

Bewerbungen sind zu richten an: Oberkirchenrat Norbert Denecke, Herrenhäuser Str. 12. 30419 Hannover oder elektronisch an personal@dnk-lwb.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **18. September 2017**.

Az.: 2020-3 – P Sc

*

An etwa 100 Orten weltweit befinden sich mit der EKD verbundene evangelische Gemeinden, in die die EKD Pfarrerinnen und Pfarrer entsendet. Hier finden Menschen deutscher Sprache, die vorübergehend oder dauernd im Ausland leben, eine religiöse und kulturelle Heimat.

Das **Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland** (EKD) sucht zum 1. August bzw. 1. September 2018 für die Dauer von in der Regel sechs Jahren

Pfarrerinnen bzw. Pfarrer bzw. Pfarrerpaare,
die im Ausland tätig sein möchten.

Es handelt sich um folgende Stellen:

- Abuja/Lagos, Nigeria (Kennziffer 7843)
- Beirut, Libanon (Kennziffer 7844)
- Budapest, Ungarn (Kennziffer 7846)
- Caracas, Venezuela (Kennziffer 7847)
- Davos, Schweiz (Klinikpfarramt) (Kennziffer 7848)
- Hongkong, China (Kennziffer 7849)
- Ispra Varese, Italien (Kennziffer 7851)
- Kiew, Ukraine (Kennziffer 7855)
- Malmö, Schweden (Kennziffer 7857)
- Riga, Lettland (Kennziffer 7858)

- Rom, Italien (Kennziffer 7841)
- Thessaloniki, Griechenland (Kennziffer 7632)
- Tokio, Japan (Kennziffer 7859)
- Washington, USA (Kennziffer 7861).

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die jeweilige Pfarrstelle erhalten Sie online. Bitte ergänzen Sie dazu die Internet-Adresse www.ekd.de/stellenboerse/ um die Kennziffer der gewünschten Stelle – für Abuja/Lagos, Nigeria z. B. www.ekd.de/stellenboerse/7843. Gern können Sie Bewerbungen für mehrere Gemeinden einreichen.

Gesucht werden Pfarrerrinnen bzw. Pfarrer bzw. Pfarrerepaare mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer

der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796 126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **1. Oktober 2017** an:

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
30402 Hannover
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

Az.: 2020-3 – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein möchte zum 1. Januar 2018 eine B-Kirchenmusikstelle besetzen (100 Prozent).

Halstenbek ist eine Gemeinde mit 17 000 Einwohnern vor den Toren Hamburgs. Alle Schulformen, Kitas, Kinder- und Allgemeinärzte sind vor Ort. Mit guter Verkehrsanbindung (S- und Autobahn) nach Hamburg kombiniert Halstenbek die Vorteile von Stadtnähe und Wohnen im Grünen. Die Kirchengemeinde Halstenbek im Kirchenkreis HH-West/Südholstein zählt rund 5500 Gemeindeglieder.

Die Kirchenmusik als wichtige Form von Verkündigung und Gemeindeaufbau hat in ihr einen hohen Stellenwert.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Wahrnehmung der in der Gemeinde anfallenden Gottesdienste an zwei Standorten und der Amtshandlungen,
- Leitung von Chören für Erwachsene, Jugendliche und Kinder,
- Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen.

Wir bieten:

- ein Team engagierter Haupt- und Ehrenamtlicher,
- Freiraum zur Entwicklung und Durchführung von eigenen Ideen und Projekten,
- eine Orgel der Firma Beckerath (zwei Manuale und Pedal, 22 Register, Baujahr 2005) und ein Yamaha-Klavier in der Erlöserkirche mit ca. 300 Sitzplätzen,
- einen Yamaha-Flügel im Gemeindezentrum „Arche Noah“ mit integrierter Kapelle aus dem Jahr 1982,

- an beiden Standorten jeweils ein E-Piano.

Wir erwarten:

- ein abgeschlossenes Studium der Kirchenmusik (B-Kirchenmusikprüfung),
- Erfahrung in der Leitung verschiedener Chöre,
- stimmbildnerische und gesangspädagogische Kenntnisse,
- offene, verbindliche Persönlichkeit mit Freude am Umgang mit Menschen,
- eigenständige und kreative Arbeitsweise, sowie Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit den Haupt- und Ehrenamtlichen der Gemeinde,
- die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der EKD.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT 9)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum **31. August 2017** an: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek, Friedrichstraße 22, 25469 Halstenbek

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

- Meine Janssen, Vorsitzender des Kirchengemeinderates, Tel.: 04101 43090, E-Mail: Meine.Janssen@gwhmail.de,
- Pastor Malte Lei, Tel.: 04101 403 171, E-Mail: maltelei@googlemail.com,
- Kreiskantor Eberhard Kneifel, Tel.: 04122 45529, E-Mail: e.kneifel@klosterkirche-uetersen.de.

Informationen zur Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter www.kirchahalstenbek.de.

Az: 30 Halstenbek – T Jü

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von 50 Prozent. Eine Erweiterung der Stelle um 25 Prozent ist in Planung, und zudem ist bei entsprechender Qualifikation eine Stellenerweiterung durch Religionsunterricht möglich.

Wir, ein aufgeschlossener Kirchengemeinderat, ein Pastor und eine weitere Gemeindepädagogin, freuen uns auf eine kompetente Mitarbeiterin bzw. einen kompetenten Mitarbeiter mit einer abgeschlossenen Ausbildung (FS), die bzw. der

- Teamfähigkeit und Kreativität mitbringt,
- sich durch Kontaktfreudigkeit auszeichnet,
- eigenständiges Arbeiten gewohnt ist,
- über eine methodische Offenheit verfügt,
- den Mut hat, Neues auszuprobieren,
- über Führerschein und PKW verfügt.

Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Anstellung und Entgeltzahlung erfolgen nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- kontinuierliche Angebote für Kinder aller Altersgruppen sowie für Familien,
- kontinuierliche Angebote für Jugendliche,
- Durchführung von Rüstzeiten und Projektarbeit,
- Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit,
- Zusammenarbeit bei Gottesdiensten und besonderen Veranstaltungen (z. B. Gemeindefeste),
- Zusammenarbeit mit den Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeitenden der Region.

Wir halten für Sie bereit:

- zwei Pfarrhäuser mit vier Gemeinderäumen,
- ein Büro mit EDV-Technik,
- Technik für die Arbeit in Gruppen.

Anfragen und Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. September 2017** an die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin, Kirchenstraße 23, 19399 Goldberg, Tel.: 038736 42317, E-Mail: goldberg-dobbertin@elkm.de.

Az.: 30 Goldberg-Dobbertin – DAR Bk

*

Der **Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Lurup/Osdorfer Born** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine pädagogische Fachkraft für die kirchliche Arbeit mit Kindern und Jugendlichen für eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle in Teilzeit (mindestens 20, gerne 30 Wochenstunden).

Ziel der Stelle ist die Planung, Durchführung und Etablierung von bedarfsgerechten, kreativen und gerne innovativen Angeboten im Bereich der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Stadtteil Lurup.

Es sollen sowohl Familien mit kirchlichem Anknüpfungspunkt als auch junge Menschen ohne kirchliche Sozialisation in einem multikulturellen Stadtteil erreicht werden.

Die Anstellungsträgerschaft liegt beim Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Lurup/Osdorfer Born, in dem die drei evangelischen Kirchengemeinden im Stadtteil Lurup im Hamburger Westen zusammengeschlossen sind. Einsatzort für Angebote in der Kirchengemeinde ist die Auferstehungskirchengemeinde, wo auch ein Büroraum genutzt werden kann. Zugleich sind schulkooperative Angebote sowie besondere Aktivitäten/Fahrten außerhalb der kirchlichen Räume vorgesehen.

In allen drei Verbandsgemeinden gibt es kirchliche Kindergärten und werden Familienkirche oder Familiengottesdienste gefeiert.

Konfirmandenarbeit wird in einem gemeinsamen regionalen Modell durchgeführt, in dem eine Jugendmitarbeiterin mitwirkt, die die Arbeit mit Teamern und Trainees im Zusammenhang der Konfirmandenarbeit leitet.

Für schulkooperative Arbeit besteht seitens der schulischen Träger Offenheit für kirchliche Angebote.

Wir suchen eine Persönlichkeit, die

- in der Lage ist, auf junge Menschen zuzugehen,
- die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten hat und jugendliche Teamer gewinnt, ausbildet, begleitet und in die Arbeit mit Kindern einbinden kann,
- ein eigenes christlich-religiöses Profil aufweist und ihren Glauben gegenüber Kindern und Jugendlichen zeigen kann,
- ein gutes Gespür für soziale, psychische und spirituelle Themen und Nöte hat und diesen fachlich begegnen kann,
- Empathie und Freude mitbringt, junge Menschen auf ihrem Weg zu begleiten,
- bereit ist zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit auch mit Wochenendarbeit und Durchführung von Ferien- und Freizeitangeboten.

Die Zugehörigkeit zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Die Entgeltzahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **30. August 2017** an den Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband Hamburg-Lurup/Osdorfer Born, Herrn Pastor Martin Goetz-Schuirmann, per Post: Luruper Hauptstraße 155, 22547 Hamburg, oder online: goetz-schuirmann@lurob.de.

Auskünfte erteilen Frau Britta Bienia, Tel.: 0176 2266 6996, Herr Martin Goetz-Schuirmann, Tel.: 0176 4949 0000, und Frau Erdmuthe Reinhardt, Tel.: 0176 2394 7970.

Internetseiten der evangelischen Kirchengemeinden in Lurup: www.auferstehung-lurup.de, www.kirch-ezuden-zwoelfaposteln.de, www.kirche-hamburg.de/gemeinden/ev-luth-emmaus-kirchengemeinde-hamburg-lurup.

Az.: 30 KGV Hamburg-Lurup/Osdorfer Born – DAR Bk

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waren St. Marien** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer Gemeindepädagogin bzw. eines Gemeindepädagogen oder einer Diakonin bzw. eines Diakons neu zu besetzen.

Der Stellenumfang beträgt 100 Prozent.

Wir freuen uns auf eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen oder eine Diakonin bzw. einen Diakon vorzugsweise mit Fachhochschulabschluss im Bereich Gemeindepädagogik. Sie bzw. er sollte kreativ, strukturiert und teamfähig sein und eigenverantwortlich arbeiten. Offenheit und Kontaktfreudigkeit gegenüber Fremden – wir sind eine Urlaubsregion – sowie Kirchendistanzierten ist uns sehr wichtig. Fahrerlaubnis und eigener PKW sind unerlässlich.

Arbeitsschwerpunkte sind:

- kontinuierliche Arbeit mit Kindern und deren Familien im Stadt- und Landbereich der Gemeinde
- evangelische Arbeit mit Jugendlichen (Junge Gemeinde) und Konfirmandinnen und Konfirmanden (Konfi-Fahrt)
- generationenübergreifendes Arbeiten mit Familien
- neben regelmäßigen Angeboten für Kinder sollte die Bereitschaft zur eigenständigen Projektarbeit bestehen: Vorbereitung und Durchführung von Kinderbibelwochen, Kinder- und Jugendfreizeiten
- Vorbereiten und Leiten von Familiengottesdiensten
- Leitung des Kirchengemeinderatsausschusses für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien
- Zusammenarbeit in der Stadt, z. B. mit der evangelischen Nachbargemeinde in Waren Sankt Georgen, mit dem evangelischen Kindergarten „Kleine Strolche“, der evangelischen „Archeschule“, den anderen Konfessionen und anderen Anbietern der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vor Ort
- Zusammenarbeit in der Kirchenregion Müritz bei Projekten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

- Aufbau und Leitung musikalischer Gruppen für verschiedene Altersgruppen wäre wünschenswert

Wir bieten:

- Entgelt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP)
- eigenes Büro mit eingerichtetem Arbeitsplatz: Telefon, PC, Internetanschluss
- optimale Arbeitsräume in einem neu sanierten Gemeindezentrum
- Arbeitsgegenstände und -materialien
- Etat im Haushalt der Kirchengemeinde für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- kontinuierliche Fachbegleitung in Konventen und durch die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Es freuen sich auf Sie viele Kirchengemeindeglieder sowie engagierte und interessierte Ehrenamtliche.

Ihre Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **30. September 2017** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Waren St. Marien, Mühlenstraße 13, 17192 Waren (Müritz).

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.stmarien.de oder über Pastor Marcus Wenzel, Tel.: 03991 635 723, E-Mail: marcus.wenzel@elkm.de.

Az.: 30 St. Marien Waren (Müritz) – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Die **Ev.-Luth. Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg schreibt zum 1. Januar 2018 die Stelle einer Gemeindegesekretärin bzw. eines Gemeindegesekretärs mit 15 Wochenstunden aus.

Der Kirchengemeinderat informiert: Die Versöhnungsgemeinde ist eine moderne Kirchengemeinde am nordwestlichen Stadtrand Schwerins mit zurzeit 1800 Mitgliedern.

Arbeitsort ist das im Jahr 2000 eingeweihte Gemeindezentrum. Dort ist ein neu eingerichtetes Gemeindebüro vorhanden. Im Büro laufen vielen Fäden der lebendigen Gemeindegemeinschaft zusammen. Der Pastor und die Pastorin (100 Prozent und 50 Prozent) haben ihre Büros ebenfalls im Gemeindezentrum, so wie auch der Diakon. Zum Team gehören als geringfügig Beschäftigte noch zwei Musiker und eine Reinigungskraft. Der aktive Kirchengemeinderat unterstützt die Arbeit in der Gemeinde sehr.

Zu den Arbeitsaufgaben gehört neben den normalen Bürotätigkeiten die Koordination der Gruppen und Räume. Auch die ehrenamtlichen Gottesdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeiter müssen organisiert werden. Das Büro ist Anlaufpunkt für viele Menschen aus der Gemeinde und den Stadtteilen. Für den Besuchs-

dienst organisiert die Gemeindesekretärin bzw. der Gemeindesekretär die Besuche und besorgt Bischofsbriefe und entsprechende Karten und Geschenke.

Für die evangelischen Gemeinden in Schwerin koordiniert sie bzw. er die Gottesdienst- und Veranstaltungshinweise für die regionale Zeitung. Außer der gelegentlichen Barannahme von Kirchengeld, Spenden und Mieten gibt es keine buchhalterischen Aufgaben.

Die derzeitige Stelleninhaberin geht zum Jahresende 2017 in den Ruhestand. Eine ausführliche Einarbeitung einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers kann vor und nach diesem Zeitpunkt erfolgen.

Wir wünschen uns einen Menschen, der kommunikativ ist und Herz und Ohr für die vielfältigen Belange unserer Kirchengemeinde hat. Grundlegende PC-Kenntnisse (Microsoft Office) sind erforderlich, für spezielle Programme (Meldeprogramm, Buchhaltung) bietet die Kirche Weiterbildungen an.

Wir bieten ein 2017 neu eingerichtetes Büro mit moderner Technik, ein fröhliches Team und eine lebendige Kirchengemeinde mit Angeboten für beinahe alle Altersgruppen. In der Teambesprechung hat die Sekretärin bzw. der Sekretär volles Mitspracherecht.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **31. August 2017** an die Ev.-Luth. Versöhnungsgemeinde, Ahornstraße 2a, 19057 Schwerin. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Ansprechpartner für weitere Fragen sind Pastor Klaus Kuske, Tel.: 0173 9019 841, und die derzeitige Gemeindesekretärin Rosemarie Goecks, Tel.: 0385 4867 147.

Az.: 30 Versöhnungsgemeinde Schwerin – DAR Bk

*

In der Bischofskanzlei im **Sprengel Schleswig und Holstein der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** (Nordkirche) mit Sitz in Schleswig ist zum 1. Dezember 2017 die Teilzeitstelle (29,25 Wochenstunden)

einer Presse- und Öffentlichkeitsreferentin bzw. eines Presse- und Öffentlichkeitsreferenten

zu besetzen.

Die Stelle ist Teil der Stabsstelle „Presse und Kommunikation“ der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche).

Die Referentin bzw. der Referent arbeitet für den Bischof als Teil des Referentenstabes in der Bischofskanzlei Schleswig und im Verbund mit den Presseferentinnen und -referenten in der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche.

Innerhalb des Aufgabenbereichs zur angemessenen Darstellung der Arbeit und der Anliegen des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein gehört zu den

Tätigkeiten der Referentin bzw. des Referenten unter anderem:

- umfassende Beratung des Bischofs in allen medialen Fragen
- selbstständige Sicherstellung einer kontinuierlichen Medienpräsenz des Bischofs (Kolumnen, Fototermine, TV-Auftritte, Pressemitteilungen)
- Recherche und Entwicklung von relevanten Themen sowie Erstellen von Pressemitteilungen
- Pflege des Internetauftritts des Bischofs im Sprengel Schleswig und Holstein
- Beantwortung von Medienanfragen
- Planung und Organisation von Pressegesprächen und -konferenzen
- Auswertung medialer Berichterstattung
- inhaltliche und organisatorische Mitgestaltung von Sprengelveranstaltungen
- Begleitung und Beratung der Presse- und Öffentlichkeitsreferentinnen und -referenten der Kirchenkreise und weiterer kirchlicher Einrichtungen oder Projekte im Sprengel
- Krisen-PR-Konzeption, Abstimmung und Anwendung von Strategien
- Konzeption neuer Kommunikationsformate

Erwartet werden:

- abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Journalismus, Kommunikation, Medienwissenschaften oder eine vergleichbare Ausbildung
- eine Persönlichkeit mit umfassender Qualifikation im Bereich der Medienarbeit sowie journalistischer Erfahrung
- ausgeprägte kommunikative Kompetenzen
- präzises und analytisches Urteilsvermögen und hohe Teamfähigkeit
- gute Kenntnisse kirchlicher Strukturen
- gute Kenntnisse in Fotografie und Bildbearbeitung
- selbständiges, eigenverantwortliches Arbeiten
- Führerschein Klasse B

Wünschenswert wären:

- Kenntnis von Layout-Programmen wie InDesign oder die Bereitschaft, sich darin fortzubilden
- theologische Kenntnisse

Die bestehende Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt (siehe Kirchengesetz über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit, www.kirchenrecht-nordkirche.de). Es wird gebeten, den Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis beizufügen.

Diese Stellenausschreibung betrifft eine Qualifikationsebene, in der Frauen unterrepräsentiert sind. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Die Nordkirche ist bemüht, den Anteil der Frauen in diesem Bereich zu erhöhen.

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe K 12 des Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrags (KAT), s. www.vkda-nordkirche.de, bzw. für Pastorinnen und Pastoren, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, nach Besoldungsgruppe A 13/A 14 Kirchenbesoldungsgesetz.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **31. August 2017** an das Landeskirchenamt, Frau Brummack, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel. Entscheidend ist nicht das Datum des Poststempels, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse. Bewerbungen per E-Mail können nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte erteilt Ihnen der Leiter der Stabsstelle Presse und Kommunikation der Nordkirche, Frank Zabel, Tel.: 0151 4671 4818.

Wir machen darauf aufmerksam, dass Fahrtkosten oder andere im Zusammenhang mit der Bewerbung stehende Auslagen nicht erstattet werden. Sollte anlässlich der Einstellung ein Umzug erforderlich werden, können keine Umzugskosten erstattet werden.

Az.: 30-6.0049 – DAR Sn (bei Bewerbungen bitte unbedingt angeben)

V. Personalnachrichten

Die Inhalte des Abschnitts V „Personalnachrichten“ sind im Internet nicht einsehbar.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland,
Postfach 3449, 24033 Kiel; Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion und Vertrieb:

Martin Ballhorn (Tel.: 0431 9797-867),

Runa Rosenstiel (Tel.: 0431 9797-864),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der Redaktionsschluss für die kommenden Ausgaben ist jeweils:

für die September-Ausgabe 2017: Do, 10. August 2017,

für die Oktober-Ausgabe 2017: Fr., 8. September 2017,

für die November-Ausgabe 2017: Di, 10. Oktober 2017.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

ACHTUNG: Wir bitten die externen Textlieferanten aus den Kirchenkreisen etc. um Beachtung der Postlaufzeiten und ggf. Bearbeitungszeiten im Landeskirchenamt; hierfür müssen die Texte jeweils etwa eine Woche **vor** den genannten Schlussterminen bei der zuständigen sachbearbeitenden Stelle vorliegen.

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr;

Einzelexemplar: 2 Euro

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Bei Mitteilungen an das Kirchliche Amtsblatt geben Sie bitte immer Ihre Kundennummer mit an.

Druck und Versand von Einzelexemplaren: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de